

# Ueber die Conditionalsätze

des  
Dichters Lucrez.

*Ein Beitrag zur historischen Syntax der lateinischen Sprache.*

Seit durch Karl Lachmanns Bemühungen der Text des Lucretianischen Gedichts wiederhergestellt ist, hat eine Reihe von Gelehrten es unternommen, die Eigenthümlichkeiten der Lucretianischen Sprache aufzudecken — gewiss ein umso löblicheres Unternehmen, als mit Lucrez gleichsam eine Periode der römischen Sprachbildung abschliesst. Mit seinem Leben zwar in die neue Aera hineinragend, gehört er nach seiner Sprache, soweit sie uns in seinem Gedichte entgegentritt, doch noch durchaus ebenso wie Cicero in seinen metrischen Jugendversuchen der alten Zeit an und lehnt sich formell wenigstens an Ennius an, der

„des unverwelklichen Lorbeers

Kranz zuerst mitbracht' aus des Helikon lieblichem Haine,

Dass Italiens Völkern er strahl' in glänzender Glorie.“ I, 117.

Gerade die archaische Form der Lucretianischen Sprache reizt zum Forschen: ist doch jeder Nachweis alterthümlicher Sprachweise ein Beitrag zur Geschichte der lateinischen Sprache, deren wissenschaftliche Reconstruction nur durch solche Monographien ermöglicht wird.

Allein bei alledem ist es zu bedauern, dass ein Theil jener Gelehrten auf eine erschöpfende Behandlung des gesammten Materials Verzicht leistend, sich nur mit der Hervorhebung des relativ Wichtigen begnügte. Selbst Fr. W. Holtze in seiner Schrift: *Syntaxis Lucretianae Lincamenta*. Leipzig, 1868. hat zwar im Allgemeinen ganz schätzenswerthes Material gesammelt, allein zu einer ganzen Menge von Erscheinungen nur Beispiele angeführt, ohne den Gegenstand selbst zu erschöpfen. Dazu kommt gerade bei Letzterem noch der Uebelstand hinzu, dass in Folge seiner unpraktischen Anordnung des Stoffes das Nachschlagen vieler Dinge sehr erschwert, über andere, namentlich über bestimmte Satzformen, jede Belehrung geradezu ausgeschlossen ist. Man versuche es beispielsweise einmal mit

der Structur des Coniunctivis der Nebenzeiten mit dem temporalen quum, man wird auch nicht ein einziges Beispiel in jener Sammlung entdecken; und doch kommt ein solches vor I 62, während der Indicativ auch der relativen Tempora bei Weitem noch überwiegt. Dies für das allmähliche Platzgreifen der Coniunctiv - Construction wichtige Beispiel durfte in einer Syntax sicher nicht fehlen. Mühelos liessen sich in jenem Buche noch andere Auslassungen nachweisen. Wenn irgendwo, so ist bei der Erörterung syntaktischer Fragen die von Lübbert, *Grammatische Studien II. Theil* p. 69 ausgesprochene Ansicht zu billigen, dass eine statistische Sammlung der Beispiele eine unerlässliche Bedingung ist, um zu einem sicheren endgültigen Resultate zu gelangen, und wir halten eine solche schon deshalb nicht für „ein einfaches Zahlenexempel,“ weil dieselbe „in ihrem Ergebniss vielfach von einer richtigen und unparteiischen Betrachtungsweise abhängt.“ Es wird freilich bei jeder derartigen Untersuchung unvermeidlich sein, eine Reihe von vielleicht längst bekannten, feststehenden Resultaten durch neue Beispiele zu belegen, immerhin wird dadurch wenigstens die Uebereinstimmung der sprachlichen Mittel des betreffenden Schriftstellers mit den allgemeinen sprachlichen Normen nachgewiesen und der mehr oder weniger umfangreiche Gebrauch, den der Schriftsteller von eben diesen Mitteln macht, ins rechte Licht gestellt.

Dass wir es nun unternehmen, gerade die Bedingungssätze des Lucrez nach den oben angedeuteten Gesichtspunkten einer Betrachtung zu unterwerfen, dies hat seinen Grund vorzugsweise in dem Umstand, dass diese Sätze einerseits in einer ausgiebigen Fülle von Variationen vorkommen, andererseits über die Bildung derselben bei Schriftstellern der verschiedensten Zeitalter schon Monographien vorliegen; wir erinnern nur an die Abhandlungen von Liebig, *die hypothetischen Sätze bei Terenz. Görlitz, 1863. 4.* — Ellendt, *de formis enuntiatorum conditionalium linguae latinae. Königsberg, 1827.* ebenso wie Basse's *Zusammenstellung des Wichtigsten aus der Lehre von den hypothetischen Sätzen. Gumbinnen, 1861—62. 4.* nur die mustergültige Prosa umfassend; ferner an Günther, *die Formen der Hypothesis aus Livius entwickelt. Bromberg, 1871. 4.* — Durch unsere Besprechung der Lucretianischen Sätze hoffen wir umso mehr den billigen Anforderungen der für den Gegenstand sich Interessirenden zu genügen, als das von F. W. Holtze hierüber c. XIV. 18 und a. a. O. Mitgetheilte zur Bildung eines Urtheils über diesen wichtigen Theil der Lucretianischen Syntax nicht hinreicht, Städler aber in seiner Dissertation *De Sermone Lucretiano. Jena, 1869.* p. 35 ff. nach dem ganzen Plane seiner Arbeit die Bedingungssätze nur nebenbei berücksichtigen konnte.

Die Voraussetzung nun, von der wir bei Besprechung des gesammten Stoffes ausgehen, ist die, dass wir wie in den griechischen so auch in den lateinischen Bedingungssätzen jene vier Denkformen der Wirklichkeit, der objectiven und subjectiven Möglichkeit, sowie viertens der Unwahrscheinlichkeit oder Unmöglichkeit als ausgeprägt anerkennen. Diese Voraussetzung machen wir auch zum principium divisionis. Die Mischformen, die verkürzten Bedingungssätze sowie endlich die wenigen Stellen, in denen der Bedingungssatz in der Form der Abhängigkeit von einem regierenden Hauptsatze steht, mögen dann ihre Beurtheilung finden.

Somit behandeln wir zuerst in

## Capitel I

diejenigen Fälle, in denen der bedingende sowohl als auch der bedingte Satz als gewiss, mit der Wirklichkeit übereinstimmend gedacht oder dargestellt wird, gleichviel ob der Redende von der Wahrheit desselben überzeugt ist oder nicht. Als Modus dient der Indicativ. In Bezug auf die Zeit indes ergeben sich die verschiedensten Combinationen.



1. Präsens steht im Bedingungs- und im Folgeglied, um Handlungen oder Zustände zu bezeichnen, die in ihrer Geltung entweder an den Augenblick der Bildung des Urtheils, oder aber in unbestimmter Weise an durchaus keine Zeit gebunden sind.

So: a) mit *si* I 360. *Si tantumdemst in lanae glomere quantum corporis in plumbo est, tantumdem pendere par est.* Ebenso I 916. II 80. III 350. 367. 622. 886. IV 197. 467. 1019. 1043. V 82. 319. 510. VI 59. 150. 368. Manchmal findet sich im Nachsatze, um die Folge mehr zu urgiren, *neesse est*: I 538. 867. 871. IV 511. (An letzter Stelle wird durch dreimalige Wiederholung der Partikel *si* je eine neue Formulirung der Bedingung eingeführt). Die Partikel *tamen*, welche IV 1053 *Nam si abest quod aves, praesto simulacra tamen sunt* und III 944 *si tibi non annis corpus jam marcet et artus confecti languent, eadem tamen omnia restant* folgt, hat Beziehung auf anderweite Zugeständnisse, macht also nicht das conditionale Verhältniss zu einem concessiven. Auch *quanto magis* findet sich im Nachsatze, um den Gedanken des letzteren mehr hervorzuheben: V 1085. Die Form eines Ausrufs hat der Nachsatz VI 799; die einer Frage: I 227. 763. II 251. III 668 VI 406. 408. — In allen diesen Fällen steht die Protasis voran; von den Beispielen, wo dieselbe folgt, erwähnen wir zuerst diejenigen, welche im vorangehenden Hauptsatze ein *mirum est* oder dgl. enthalten, in denen also der nachfolgende Bedingungssatz sich den causalen Nebensätzen nähert. So mit affirmativer Apodosis V 746. VI 1010; mit negativer VI 375. 489; oder endlich mit interrogativer IV 811. Auch gehört hierher V 1236, wo nach *mirum* jedenfalls die Copula *est* zu ergänzen ist. Warum in allen diesen Fällen der Dichter die Apodosis vorhergehen liess, ist leicht einzusehen. Von der Erklärung des Wesens irgend einer Sache ausgehend, kommt es ihm weniger darauf an, die Sache selbst oder was aus ihr folgt, noch einmal zu wiederholen, als vielmehr darauf, dass er auf die Auffälligkeit oder Nichtauffälligkeit aufmerksam macht. — Anders steht es mit denjenigen Beispielen, in welchen auf einen an sich scheinbar schon abgeschlossenen Gedanken ein Bedingungssatz mit *si* folgt, den man gar nicht erwartete. So, wenn der Dichter bei Besprechung der Homöomerie des Anaxagoras im ersten Buche v. 848 den Anaxagoras eines Irrthums zeihet, *quod nimis imbecilla primordia finxerit*, und dann fortfährt: *si primordia sunt, simili quae praedita constant natura atque ipsae res sunt.* Hier hatte er offenbar den Ausdruck *primordia* in seiner Darstellung schon verwandt, als er auf den Gedanken kommt, es könne unter den Lesern einer sein, der denselben nicht richtig auffasse, und so setzt er hinzu: Wenn man eben unter *primordia* das versteht, was etc. In ganz ähnlicher Weise reiht der Dichter einen Bedingungssatz an, wo es sich weniger um die Erklärung eines Begriffs als vielmehr um einen ganzen Gedanken handelt, der schon ausgesprochen ist, als es dem Dichter einfällt, dass derselbe nur unter einer bestimmten Voraussetzung richtig ist, die er dann, um Missverständnisse zu vermeiden, hinzusetzt; so II 861 *Omnia sint a principiis sejuncta neessest, immortalia si volumus subjungere rebus fundamenta*; III 925 *Multo igitur mortem minus ad nos esse putandum; si minus esse potest quam quod nil esse videmus* — IV 1144 (*Praetermittas*) *quae (se. vitia) corpori sunt ejus, si quam petis ac vis* — 1261. *Nec molles opu' sunt motus uxoribus hilum; nam mulier prohibet se concipere atque repugnat, clunibus ipsa viri Venerem si laeta retractat.* — V 154 *Quare etiam sedes quoque nostris sedibus esse dissimiles debent, tennest si corpu' deorum* — VI 846 *Fit — ut coeundo (terra) exprimat in puteos, si quem gerit ipsa calorem.* Offenbar gehört auch hierher IV 775 *Multaque in his rebus quaeruntur, multaue nobis clarandumst, plane si res exponere avemus d. h. Vieles muss noch von uns erklärt werden, vorausgesetzt, dass wir eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes erstreben; oder mit anderen Worten: Das was wir bis jetzt gesagt, reicht noch nicht hin, wir müssen noch weiter dem Gegenstande auf den Grund zu kommen suchen.*<sup>1</sup> — An diese Beispiele reihen sich

<sup>1</sup> Treffend giebt Munro den Gedanken an p. 551: The poet is evidently embarrassed by the prodigious difficulties which this theory of mental apprehension involves and struggles hard to solve them: not content with the preceding paragraph, he has tried to better his argument in this one.

noch zwei andere an, die als Nachsatz die formelhafte Wendung *si credis* haben: I 1057 wo der Dichter, nachdem er den Memmius gebeten nicht zu glauben, in *medium summae quod dicunt omnia niti, atque ideo mundi naturam stare sine ullis ictibus externis*, fortfährt: *ipsum si quidquam posse in se sistere credis*,<sup>1</sup> und IV 364: *Umbra videtur item nobis in sole moveri et vestigia nostra sequi gestumque imitari; aera si credis privatum lumine posse indugredi*. Nehmen wir zu diesen Beispielen noch hinzu IV 780 Anne — *simulae volumus, nobis occurrit imago, si mare, si terra in cordest, si denique coelum?* wo also der Hauptsatz in Form einer Frage vorhergeht, die Bedingungspartikel *si* hingegen die Stelle des in diesem Falle wohl gebräuchlicheren sive vertretend dreimal wiederholt wird, um je ein neues Subject einzuführen, so haben wir hiermit die Zahl derjenigen Bedingungssätze, in welchen der mit der nackten Partikel *si* eingeleitete Bedingungssatz ebensowohl wie der Folgesatz, mag letzterer nun vorhergehen oder wirklich folgen, im Bereich des Präsens Indicativi liegt, vollständig erschöpft. Wir gehen nun zur Betrachtung derjenigen Fälle über, in denen Zeit und Modus beider Glieder zwar dieselben sind, wie in den bisher erörterten Beispielen, allein die Partikel durch irgend eine Zuthat in der Bedeutung modificirt erscheint.

b) *si forte*. Die mit diesen Partikeln eingeleiteten Sätze stehen meist nach oder sind in den Hauptsatz eingeschaltet, und zwar aus keinem anderen Grunde als aus dem bereits oben bei *si* angeführten. Nachdem nämlich der Dichter eine Thatsache hingestellt, die sich ihm als Folge einer im Geiste schwebenden Bedingung ergeben hat, findet er, dass der Inhalt seiner Behauptung doch sehr unsicher, zweifelhaft oder gar lächerlich ist, wenn man eben sich dieselbe nicht als Folge jener zu Grunde liegenden Bedingung denkt; und so fügt er diese ausdrücklich noch hinzu. Durch den Zusatz von *forte* aber stellt er den Inhalt der Bedingung als einen nur zufällig wirklichen, nicht auf eine gewisse ratio gegründeten hin. Meist fällt ihm die Nothwendigkeit des conditionalen Zusatzes erst bei der Nennung eines bestimmten Begriffes ein. Die Beispiele sind folgende: III 83. *Et se scire animae naturam sanguinis esse (sc. ferunt) . . . aut etiam venti, si fert ita forte voluntas*. — V 604. *Est etiam quoque uti non magno solis ab igni aera percipiat calidis fervoribus ardor, opportunus ita est si forte et idoneus aer, ut queat accendi* — VI 746 *Praecipitesque cadunt molli cervice profusae in terram, si forte ita fert natura locorum, aut in aquam, si forte lacus substratus Avernist*. 841 — *et semina si quae forte vaporis habet proprii, dimittit in auras*. Anders zu erklären ist das eine Beispiel II 739, wo der Dichter, nachdem im Vorhergehenden gesagt war, dass überhaupt keine Farbe den corporibus material sei, dass dieselben weder gleich noch ungleich seien den Dingen, fortfährt: *In quae corpora si nullus tibi forte videtur posse animi injectus fieri* — *erras*, zu deutsch: Wenn du aber vielleicht — deswegen — wirklich glaubst, dass der Geist solche Körper zu erfassen nicht im Stande sei, so irrst du. Er will sagen: Ich glaube nicht, dass du durch meine Worte dich verleiten lässt, dies zu glauben, aber ist es doch vielleicht *nescio quo pacto* der Fall, dann will ich dir nur sagen, was ich von einer solchen Ansicht halte.

Dass die bei Dichtern seltene, bei Horaz z. B. nur einmal vorkommende<sup>2</sup> Verbindung von *si forte* selbst e) *quodsi* bei Lucrez häufig genug sich findet, wo eine weitere Entwicklung oder Ausführung des vorhergehenden Gedankens gegeben wird, entspricht dem didaktischen Inhalte des ganzen Gedichts, so mit Ind. Präs. und nachfolgendem Fragesatz II 47, VI 387. Mehr noch liebt es der Dichter den Bedingungssatz durch

d) *quodsi forte* einzuleiten. Hierher gehören I 391. II 225, beide einander sehr ähnlich; III 817, wo freilich der Nachsatz durch eine Verstümmelung des Textes ausgefallen, aber wohl ohne Zweifel im Sinne eines Präs. Indicativi zu ergänzen ist; ferner V 338: hier folgt die bei Lucrez so beliebte Formel

<sup>1</sup> Vgl. Lachm. u. Munro in ihren Commentaren zu dieser Stelle.

<sup>2</sup> Vgl. Reisig Vorl. über lat. Sprachw. p. 367. c.



tanto quique magis im Nachsatze. Die noch übrigen beiden Beispiele III 531 und 720 haben im Nachsatze tamen oder at tamen zur Bezeichnung eines Resultats, welches unter einem gewissen Gegensatze, den man einräumt, stattfindet, so dass ein ähnliches Verhältniss ist, wie wenn ein concessiver Vordersatz vorhergegangen wäre. Wir werden noch öfters Gelegenheit haben ähnliche Beispiele zu registriren.

Dies sind die positiven Bedingungssätze der Art, die wir augenblicklich behandeln. Ehe wir nun zu den negativen übergehen, sind noch zwei Beispiele zu erwähnen, die zwischen den positiven und negativen gleichsam die Mitte halten, wir meinen die mit

e) **si minus** eingeleiteten: II 458 omnia — quae puncto tempore cernis diffugere — necessest, si minus omnibu' sunt e levibus atque rutundis, at non esse tamen perplexis indupedita — d. h. „Alles was du in einem Momente sich zerstreuen siehst, darf, auch wenn es nicht durchgängig aus Glattem und Rundem zusammengesetzt ist, doch nicht in einander verschränkt sein;“ III 170 Si minus offendit vitam vis horrida teli ossibus ac nervis disclusis intus adacta, at tamen insequitur languor terraeque petitus — d. h. „Dringt auch des Speeres grause Gewalt ins Innere nicht so ein, dass er Knochen trennt und Nerven, so ist doch Ermattug die Folge und Neigung zum Hinsinken.“ Wie schon aus der Hinzufügung der Partikeln at tamen im Nachsatze hervorgeht, haben diese Sätze concessive Bedeutung, und si minus kommt also nahe einem etiam si non, licet non. Wenn das, was im Vordersatze prädicirt wird, minus fit, so geschieht es eben in seiner vollen Ausdehnung nicht, aber das im Nachsatze in beschränkterer Beziehung Gesagte bleibt doch deshalb wahr. Ganz ähnlich ist der Gebrauch von

f) **si non**, wenn der damit eingeleitete Satz vorangeht. Drei Beispiele gehören hierher: II 1017 si non omnia sunt, at multo maxima pars est — consimilis; VI 321 — quin, prius in cursu si non accenditur igni, at tepefacta tamen veniat commixta calore. Trotz der abhängigen Apodosis (quin — veniat) wird man dies Beispiel mit hierher rechnen dürfen. Ebenso gehört noch hierher die verwickelte Periode II 23—33, wo das dem si non v. 24 entsprechende tamen in einen abhängigen Satz gezogen der Partikel cum folgt v. 29. Vgl. Munro p. 423. — In Anbetracht des Gebrauchs der Partikeln mögen hier auch die zusammengezogenen Sätze III 406 mit si non — at tamen und II 674 si nil — tamen Erwähnung finden, da das im Bedingungssatze dieser Beispiele zu ergänzende Verbum nach Zeit und Modus als dem des Folgesatzes gleich gedacht werden muss. — Wie oben bei si minus finden wir also auch bei si non, wenn der damit eingeleitete Satz vorangeht, im Nachsatze tamen oder at tamen und es ist also das logische Verhältniss zwischen Vorder- und Nachsatz ein gleiches, oder wenigstens ähnliches. Durch den Zusatz zur Partikel si wird ein Theil restringirt, und zwar durch non entschiedener als durch minus, während der andere Theil durch tamen etc. zugegeben wird. —

Eine andere Bedeutung hat si non oder si non forte, wenn der damit eingeleitete Satz nachsteht. Es kommen nur drei Beispiele vor, die man etwa hierher ziehen könnte: I 174 Cur vere rosam — autumnno fundi suadente videmus, si non, certa suo quia tempore semina rerum cum confluerunt, patefit quodecunque creatur —; III 740 Denique cur acris violentia triste leonum seminium sequitur — si non, certa suo quia semine seminioque vis animi pariter crescit —; IV 1190 Nec ratione alia volueres armenta feraeque — maribus subsidere possunt, si non, ipsa quod illorum subat ardet abundans natura et —. An allen drei Stellen steht in der vorangehenden Apodosis das Präsens, das zu dem nachfolgenden si non zu ergänzen ist: Warum, wenn nicht, weil = aus keinem anderen Grunde als weil = nur deshalb weil. Mit selbständigem Prädicat findet sich si non forte II 38 — quoniam nil nostro in corpore gazae proficiunt neque nobilitas nec gloria regni, quod superest, animo quoque nil prodesse putandum; si non forte — his tibi — rebus timefactae religiones effugiunt animo pavide, weil Schätze, edle Geburt, des Thrones Glanz u. s. w. dem Körper nichts nützen, drum muss man annehmen, dass auch das Gemüth nichts davon hat; es müsste denn — und dies ist doch kaum

anzunehmen — das Bewusstsein der durch jene Güter gewonnenen Machtstellung dich Gewissensscrupel und Todesgedanken vergessen lassen, oder: nur wenn das Bewusstsein etc., haben diese Schätze einen gewissen Nutzen. Si non dient also in obigen Beispielen dazu, die Geltung einer negativen Aussage an den Nichteintritt eines Falles zu binden, der (von einem Zufall abhängig: forte) dem Redenden erst nachträglich in den Sinn kommt; die Verbindung beider Partikeln hat somit ebenso wie das noch zu besprechende nisi ausschliessende Bedeutung. Nur wird durch non, wie Reisig<sup>1</sup> treffend sagt, „ein Gegensatz gebildet unter der Bedingungsartikel, und non ist zu betonen, denn es steht im Gegensatze zu einem gedachten Affirmirten.“

Es bleiben noch übrig die mit

g) nisi eingeleiteten Sätze. Auch diese können dem Folgegliede vorhergehen oder nachfolgen. Ersteres ist der Fall  $\alpha$ ) mit positiver Apodosis IV 483 Qui (sc. sensus) nisi sunt veri, ratio quoque falsa fit omnis; VI 591 Quod nisi prorumpit, tamen impetus ipse animi — per crebra foramina terrae disperitur ut horror —;  $\beta$ ) mit negativer Apodosis IV 800 — nisi se contendit, acute cernere non potis est animus. — Letzteres findet Statt  $\alpha$ ) mit positivem Hauptsatz IV 599 Percinduntur enim, (sc. simulacra) nisi recta foramina tranant;  $\beta$ ) mit negativem Hauptsatz V 1445 Propterea quid sit prius actum respicere aetas nostra nequit, nisi qua ratio vestigia monstrat; auch wird man hierher ziehen dürfen V 348 Nec ratione alia mortales esse videmur, inter nos nisi quod morbis aegrescimus u. s. w., wo also bei nisi das Prädicat des vorangegangenen Hauptsatzes zu ergänzen ist;  $\gamma$ ) mit einem interrogativen Hauptsatz II 388 lumen per cornum transit, at imber respuitur. quare? nisi luminis illa minora corpora sunt quam de quibus est liquor almus aquarum, d. h. Licht dringt durch Horn, Wasser nicht. Wodurch erklärt sich dies, wenn nicht des Lichtstoffs Körper kleiner sind als die, aus welchen das labende Nass besteht? — III 480 eur sunt, nisi quod —. Unbeschadet des Sinnes konnte Lucrez hier ebensowohl die ihm geläufigere Formel eur — si non, quia oder nec ratione alia — si non, quod wählen; einen anderen Unterschied als den rein formalen vermögen wir nicht ausfindig zu machen. Ueberhaupt dient nisi in den oben angeführten Stellen dazu, den Gedanken der Apodosis zu beschränken, einen Ausnahmefall zu statuiren; der Gebrauch der Partikel ist also durchaus der gewöhnliche.

Zum Schlusse dieses Paragraphen sei es erlaubt, noch zwei Verbindungen zu erwähnen, die je durch ein Beispiel belegt sind: **Praeterquam si** mit vorhergehendem negativem Hauptsatz II 308 — non est mirabile, quare — summa — summa videatur stare quiete, praeterquam si quid proprio dat corpore motus. Ein wesentlicher Unterschied von nisi ist kaum zu entdecken. **Ceu si forte** leitet einen hypothetischen Comparativsatz ein IV 615 sucum sentimus in ore, cibum cum mandendo exprimimus, ceu plenam spongiam aquai si quis forte manu premere ac siccare coepit. Das im Hauptsatze als Factum Ausgesagte wird mit einem andern gleichfalls als Factum hingestellten Falle durch die Partikel ceu verglichen. Wegen der präsentischen Bedeutung von coepit mag dies Beispiel hier stehen.

2. Einem Präsens der Bedingung entspricht Perfect der Folge nur an vier Stellen. Bei dreien von ihnen geht der Bedingungssatz vorher und zwar mit

a) si V 7 Der Dichter singt das Lob Epikurs und behauptet, dass dieses Weisen Verdienst nach Gebühr zu würdigen keines Sterblichen Lied vermöge; denn si, ut ipsa petit majestas cognita rerum, dicendum est, deus ille fuit, deus — qui princeps etc. d. h. wenn ich einen Ausdruck wählen soll, welcher der erhabenen Majestät seiner Lehren entspricht, ein Gott, ja ein Gott war es, der etc. Nur durch einen Gedankensprung kommt diese Verbindung zu Stande, indem der Hauptsatz nicht als striete Folge des Bedingungssatzes aufgefasst werden kann. Streng genommen müsste es heissen: Wenn ich sagen darf, wie es entspricht etc., so sage ich, es war ein Gott u. s. w. Statt nun aber den Begriff

<sup>1</sup> Vorlesungen über lat. Sprachw. hsg. v. Haase. Lpz. 1839. p. 457.



dicendi zu wiederholen, giebt der Dichter gleich den Inhalt der Behauptung als Nachsatz; oder besser noch fassen wir die Bedingung auf als eingeschaltet in den Hauptsatz, um dessen Prädicat deus zu mildern. In keinem Falle aber ist der Hauptsatz als eine directe Folge der Bedingung anzusehen. — II 974 — *principiis si jam est sensus tribuendus eorum (sc. animalium), quid, genus humanum propritim de quibu' factumst? jam* gehört hier nicht zur Bedingungspartikel, sondern zu *principiis*. Das Perfect im interrogativen Folgesatz bezeichnet eine bis zur Gegenwart sich erstreckende Handlung — ist geschaffen worden und besteht heute noch.

b) **quod si forte** II 924 *Quod si forte suum dimittunt corpore sensum atque alium capiunt, quid opus fuit adtribui id quod detrahitur?* Auch hier steht der Hauptsatz in Frageform. Durch das Perf. wird eine als Moment gefasste vom Standpunkt der Gegenwart aus vergangene Handlung bezeichnet. —

Der Grund der Nachstellung des Bedingungsgliedes im letzten Beispiele endlich ist durch die Setzung von *mirum est* als Prädicat des Hauptsatzes bedingt. V 796 *Quo minus est mirum, si tum sunt plura coorta (sc. animalia) et majora, nova tellure atque aethere adulta* — d. h. umsoweniger darf es uns gegenwärtig Wunder nehmen, wenn damals mehr und grössere Thiere entstanden, als noch u. s. w. Das Zeitverhältniss liegt auf der Hand.

3) **Einem Perfect der Bedingung entspricht Präsens der Folge**, wenn aus einem der Vergangenheit angehörenden Falle, mag derselbe als abgeschlossen oder in seiner Wirkung sich bis zur Gegenwart erstreckend gedacht werden, eine Folge gezogen wird, die für die Gegenwart im engeren oder weiteren Sinne gilt. — Das Bedingungsglied geht voran mit a) *si* III 408 *lacerato oculo circum si pupula mansit incolumis, stat cernundi vivata potestas*; — 672 *Nam si tanto operest animi mutata potestas, omnis ut actarum exciderit retinentia rerum, non, ut opinor, id a leto jam longiter errat*. Im Nachsatze steht nunc I 577, extemplo III 413. b) **si forte** IV 445; im Nachsatze steht continuo VI 146. c) **quod si** I 234. d) **sin** III 715. 938. In jenem Beispiele geht vorher eine Bedingung, zu der die vorliegende einen Gegensatz bildet, in diesem lässt sich leicht eine Condition ergänzen. Beide Beispiele haben die Frageform des Hauptsatzes gemein. Uebrigens wechselt a. l. St. mit dem Pf. das Präs. e) **nisi** V 43 bei nachfolgendem *tum* im Nachsatz.

Fast ebenso zahlreich sind die Stellen, wo die Protasis folgt. Dieselbe ist dann eingeleitet mit a) **si** III 688 *ut indicat — lapis oppressus, subiit si e frugibus asper*. VI 796 *Et manibus nitidum teneris opus effluit ei, tempore eo si odoratast quo menstrua solvit*. Der Grund der Nachstellung ergibt sich hier leicht; ebenso nach *mirum est* V 796, *miratur* VI 685; b) **si forte** VI 317 *sic igitur quoque res accendi fulmine debet, opportuna fuit si forte et idonea flammis*. c) **si non** nach einer voraufgegangenen durch *cur* eingeleiteten Frage III 613 *cur animi nunquam mens consiliumque gignitur in capite — si non certa loca ad nascendum reddita cuique sunt*; d) **si non forte** III 779. Obwohl hier im Hauptsatze keine Negation enthalten ist, so ist doch die Bedeutung der Partikeln dieselbe wie in dem oben p. 5 ff. besprochenen Beispiele. „Es ist lächerlich,“ sagt der Dichter, „anzunehmen, dass bei der Begattung und Geburt der Thiere Seelen zugegen seien, die mit einander um die Wette streiten, welcher von ihnen zuerst es gelinge sich einzuschleichen,“ und fährt dann ironisirend fort: *si non forte ita sunt animarum foedera pacta, ut quae prima volans advenerit insinuetur prima* d. h. „es müssten denn etwa die Seelen mit einander Verträge abgeschlossen haben“ u. s. w.; e) **nisi**, bei vorhergehendem *non* VI 555 *Ut vas interdum non quit constare, nisi umor destitit in dubio fluctu jactarier intus*; bei vorhergehendem positivem Ausruf VI 802 *Carbonumque gravis vis atque odor insinuat quam facile in cerebrum, nisi aquam percepimus ante!* Auch wird es erlaubt sein V 1410 mit hierher zu ziehen, wo der Bedingungssatz zwischen Subject und Prädicat des Hauptsatzes eingeschaltet ist: *Nam quod adest praesto, nisi quid cognovimus ante suavius, imprimis*

placet et pollere videtur. Endlich mit f) nisi si IV 802 proinde omnia (sc. simulacra) quae sunt praeterea pereunt, nisi si quae ad se ipse (sc. animus) paravit. Es ist dies das einzige und obendrein nicht einmal sicher überlieferte Beispiel von nisi si bei Lucrez. Die Handschriften haben nisi que ex se; Lambinus machte daraus nisi sic sese ipse paravit. Dieses »inventum Lambini« genügte Lachmann nicht und er schrieb: nisi si quae ad se ipse paravit. Die späteren Herausgeber Bernays und Munro haben diese Conjectur unbeanstandet in ihre Texte aufgenommen, und wohl mit Recht! Denn einerseits lässt sich dieser Gebrauch sowohl für die Zeit vor Lucrez — Holtze, *Syntaxis praeceptorum scriptorum latinorum* 2. Bd. p. 377, giebt Beispiele aus Ennius, Plautus und Terenz — als auch für die spätere Zeit (cf. Caes. de b. g. I 31. 14. u. a. St.) nachweisen, andererseits giebt diese scheinbar pleonastische in Wirklichkeit aber elliptische Zusammenstellung einen recht guten Sinn. Der negative Bedingungssatz wird mit einem ganz besonderen Nachdruck hervorgehoben.<sup>1</sup> Ganz ähnlich ist der Gebrauch von quasi si IV 1014. Uebrigens übergeht Holtze jenes Beispiel mit Stillschweigen, selbst der Gebrauch von ad bei parare findet keine Berücksichtigung.

4. Im Bedingungs- und im Folgesatze steht Perf. Ind. V 324 si nulla fuit genitilis origo terrarum et caeli semperque aeterna fuere, cur — non alias alii quoque res cecinere poetae? um dadurch auszudrücken; dass sowohl Bedingung als Folge in den Bereich einer Vergangenheit fallen, die ohne Beziehung auf die Zeit einer andern Handlung gedacht wird. Auch wird man hierher rechnen dürfen I 199, wo auf cur non potuit folgt si non, quia —.

5. Einem Präsens der Bedingung entspricht Imperfect der Folge nur in zwei Beispielen, deren erstes II 776 lautet: Sin alio atque alio sunt semina tincta colore, quae maris efficiunt unum purumque nitorem — conveniebat — cernere — dissimiles — colores. Während das Präsens hier einen Zustand ausdrückt, der als zu jeder Zeit gewesen und jetzt noch fortdauernd gedacht wird, müsste nach seinem sonstigen Gebrauch das Imperfect conveniebat ein Muss bezeichnen, das dauernd in der Vergangenheit besteht. Beide Tempora würden sich also nicht vollständig decken, insofern das Präsens auch die Gegenwart noch mit umfasst, die im Imperfect nicht zum Ausdruck gelangt. Ein Muss in der Vergangenheit sollte Folge sein können eines gegenwärtig bestehenden Zustandes? Zur Beurtheilung dieser Inconcinuität giebt uns das zweite Beispiel eine Handhabe. III 679 Praeterea si jam perfecto corpore nobis inferri solitast animi vivata potestas tum cum gignimur et vitae cum limen inimus, haud ita conveniebat uti cum corpore et una cum membris videatur in ipso sanguine cresse — z. D. „Wenn, nachdem der Körper bereits vollendet, der Seele belebte Kraft erst in dem Augenblicke, wo wir geboren werden und über die Schwelle des Lebens treten, sich in uns zu begeben — von jeher — gewohnt ist (oder pflegt), dann liesse (?) sich doch schlechterdings nicht damit der Schein vereinbaren, als ob“ u. s. w. Solita est hier als Präsens zu fassen nöthigt tum cum gignimur etc. Es wäre somit dies Beispiel dem vorigen völlig gleich. Allein aus dem auf conveniebat folgenden ut videatur ersehen wir, dass das Impf. hier nicht seine gewöhnliche Geltung hat, sondern nach Aufgabe seiner temporalen Bedeutung gleichsam typisch gewordene Form der Einleitung irgend einer Folge ist, die selbst für die Gegenwart gelten kann. Vgl. auch II 822. Der Gebrauch des Indicativ conveniebat in obigen zwei Beispielen erklärt sich aus einem allgemeinen lateinischen Sprachgebrauch — so findet sich in anderen Satzarten bei Lucrez auch decebat, poterat, debebat —, hingegen den Gebrauch des Tempus dürfen wir wohl als speciell Lucretianisch bezeichnen. Für unser Empfinden gehörten diese beiden Beispiele eigentlich zu den Mischformen, allein vom Standpunkte des Römers, der das Muss, sei es nun logischer Art wie hier, oder physischer Natur, als wirklich zu setzen pflegt, indem er sich ihm gegenüber des Reflectirens begiebt, sind sie zur ersten Klasse zu zählen.

<sup>1</sup> S. Gysar, Theorie d. lat. Stils p. 560.



6. Einem Imperfect der Bedingung entspricht ein Imperfect der Folge nur in einem Beispiele V 1332. Vergewenwärtigen wir uns die Beziehung, in der diese Imperfecte vorkommen. Indem der Dichter die Thätigkeit der ersten Menschen bespricht, erzählt er, was man alles versucht habe. Stiere habe man zum Dienste des Krieges verwendet, ja sogar Eber zur Jagd abgerichtet. Aber es sei nicht gelungen, indem oft die Thiere sich in blinder Wuth gegen die eignen Herren und Bändiger gerichtet hätten. Wie dies geschehen, wird dann weitläufig auseinandergesetzt. Das Factum nun, dass man es versucht habe wilde Thiere zu dressiren, wird wie die anderen vorher und nachher geschilderten Thätigkeiten im Perfect erzählt: temptarunt — experti sunt — misere; die nähere Ausführung der Folgen in mehr denn 15 Imperfecten, die theils die Prädicate der Haupt-, theils die der Nebensätze abgeben. Mitten in diesen Imperfecten nun heisst es: Si quos (sc. equos) ante domi domitos satis esse putabant, effervescere cernebant in rebus agundis. Während also durch jene Perfecte gleichsam ein Abschnitt in der fortlaufenden Darstellung bezeichnet wird, werden wir durch die Imperfecte in jene Zeit selbst versetzt und durchleben im Geiste die gegebene Entwicklung.

7. Einem Plusquamperfect der Bedingung entspricht ein Imperfect der Folge nur VI 1197. Nachdem dort die verheerenden Wirkungen der Pest zu Athen geschildert worden waren, heisst es weiter: Quorum si quis vix vitarat funera leti, — posterius tamen hunc tabes letumque manebat; z. D. Und war von den Betroffenen einer mit knapper Noth dem Tode entronnen, so harrte in der Regel später doch seiner Siechthum und Tod. Das Zeitverhältniss liegt auf der Hand. Die Partikel tamen hebt den Gegensatz des Später und Früher noch besonders hervor.

8. Endlich entspricht einem Plusquamperfect der Bedingung ein Perfect der Folge gleichfalls nur an einer Stelle V 1044 Praeterea si non alii quoque vocibus uti inter se fuerant, unde insita notities est utilitatis? d. h. Wenn im Verkehr mit einander nicht auch Andere der Laute sich vorher bedienten, woher denn kam ihnen die gedachte oder vorgefasste Vorstellung (notities = πρόληψις im Sinne Epikurs) des Nutzens derselben? M. a. W. die *ὀνόματα* sind nicht *θέσει*, sondern *φύσει* entstanden. Die an und für sich nicht gerade häufige Verbindung des Plusquamperfects von esse mit dem Particip Perf. drückt wesentlich nichts anderes aus, als das gewöhnliche Plusquamperfect, hier: das Vorhandensein eines Zustandes vor dem Eintritt eines andern Zustandes in der Vergangenheit. Was das Participium Perfecti durch seine mannigfaltige Verwendung an temporaler Kraft einbüsste, das wird ihm in solchen Zusammensetzungen wie die obige durch das Tempus des Hilfsverbs wieder verliehen, und es ist wohl nicht bloss zufällig, dass von den verhältnissmässig wenigen Beispielen, die sich dem Verfasser von obiger Umschreibung darboten, allein vier gerade bei uti vorkommen: Val. Max. VI 3. 7. Corn. Nep. Alcib. V 6. Ages. VII 7. — Die der Partikel si beigefügte Negation bildet wieder einen Gegensatz zu einem gedachten Affirmirten. Mit diesem Beispiele ist zugleich die Zahl derjenigen Stellen erschöpft, an welchen die Bedingung ohne Zweifel als wirklich ausgesprochen ist.

## Capitel II.

### Objective Möglichkeit.

Während also die erste Klasse diejenigen Bedingungsperioden umfasste, in welchen aus einer als wirklich gesetzten Bedingung eine gleichfalls als wirklich gedachte Folge sich ergab, behandeln wir nun in der zweiten Klasse diejenigen Beispiele, in welchen aus dem wahrscheinlichen oder erwarteten Eintritt irgend eines gedachten Falles etwas gefolgert wird, das sich ergeben wird oder soll. Die Zahl der hierher gehörenden Sätze erscheint ausserordentlich gering, namentlich wenn wir sie mit den mannigfaltigen und durch zahlreiche Beispiele belegten Variationen vergleichen, die in des Terenz Dialogen vorkommen. Während bei Letzterem Liebig elf in diese Klasse gehörende Arten unterscheiden

konnte, werden wir bei Lucrez nur etwa halb so viel zu registriren haben. Diese Erscheinung wird indessen den nicht Wunder nehmen, der sich den lehrhaften Inhalt des Lucretianischen Gedichts vergegenwärtigt. Wie sollte ein Dichter, dessen Geist nur der Erklärung der Natur zugewandt ist und die sinnenfälligen Erscheinungen aus ihren letzten Gründen zu begreifen sucht, wie sollte der häufig Veranlassung haben, von wahrscheinlich eintretenden Eventualitäten zu sprechen? Die Wechselrede des Komikers gebrauchte eben Formen, deren der dichtende Philosoph nicht benöthigt war.

Noch eine weitere Bemerkung glauben wir der Erörterung der hierher gehörenden Arten vorausschicken zu müssen. Ein nur flüchtiger Blick auf die Variationen der ersten Gattung wird gezeigt haben, dass die Verbindungen, welche Futura unter sich und mit andern Temporibus oder Modis eingehen, dort keine Berücksichtigung fanden. Damit sollte indessen nicht gesagt werden, dass alle diese Verbindungen ohne Ausnahme zur zweiten Klasse gehören, sondern nur, weil in fast jeder derselben wenigstens einzelne Beispiele vorzukommen pflegen, die der Grieche ihrem ganzen Sinne nach mit *ἐάν* und dem Coniunctiv wiedergeben würde, ziehen wir es vor aus Gründen der Uebersichtlichkeit sie sämmtlich im zweiten Capitel zu behandeln, um dadurch unnöthigen Zersplitterungen aus dem Wege zu gehen. So lange die lateinischen und griechischen Grammatiker in Bezug auf die Klasseneintheilung noch nicht unter sich einig sind, wird die Zuweisung gewisser Beispiele zu einer bestimmten Klasse immerhin als ein Act der Subjectivität aufgefasst werden. Die Schwierigkeit in der Gränzbestimmung beider Gattungen wird im Wesentlichen durch die Unklarheit über den Unterschied zwischen *ei* mit dem Futur und *ἐάν* mit dem Coniunctiv bedingt. Während nämlich bis in die neueste Zeit die griechischen Grammatiker den Unterschied zwischen beiden Verbindungen so auffassen, dass sie behaupten, die erstere finde da statt, wo die Bedingung, ohne dass daran die Voraussetzung der Erfüllung geknüpft sei, schlechthin als in die Zukunft fallend gedacht, letztere aber nur dann gebraucht werde, wenn der Redende von dem wahrscheinlichen Eintritt des in der Bedingung Gesagten überzeugt sei, hat A. F. Aken in seinen „*Grundzügen der Lehre vom Tempus und Modus im Griechischen historisch und vergleichend*, Rostock, 1861“ nachgewiesen, dass das Futur der Modus der Erwartung sei. Diese Auffassung erfreute sich der Anerkennung von E. Koch, der sie in seine „*Griechische Schulgrammatik*, Leipzig, 1869“ aufnahm. Er ist unseres Wissens der erste, der die Identität jener Verbindungen geradezu aussprach, indem er beide p. 258 an die Spitze seiner zweiten Gattung stellte. Ob auch Andere diese Auffassung theilen, haben wir nicht in Erfahrung gebracht. — Bei dieser Unklarheit über die Eintheilung der griechischen Conditionalsätze ist es natürlich, dass auch bei Eintheilung der lateinischen unter den Grammatikern die verschiedensten Ansichten zu Tage getreten sind. Die gewöhnliche Annahme ist die, dass alle diejenigen Verbindungen, in welchen Futura mit Futuris oder dem Indicativ eines andern Tempus zusammentreffen, schon weil in ihnen der Indicativ steht, zur ersten Klasse noch zu rechnen seien. Andere, wie Ellendt, haben indessen die Verbindung von Fut. II mit Fut. I nebst der des Pr. und Pf. Cj. mit Fut. I als besondere Klasse anerkannt, Schultz und Reisig sehen alle jene Verbindungen, in denen Futura vorkommen, fast ohne Ausnahme als den griechischen Sätzen mit *ἐάν* adäquat an. Liebig endlich in der oben angeführten Schrift machte eine Theilung innerhalb einiger Arten selbst in der Weise, dass er alle diejenigen Beispiele, in welchen Fut. I ohne den Gedanken einer bestimmten Erwartung steht, oder eine Dauer in der Zukunft bezeichnet, ferner wo Präsens im Vordersatze eine gegenwärtige sich in die Zukunft fortziehende Wirklichkeit bezeichnet, noch zur ersten, alle übrigen aber zur zweiten Klasse zählt. Diese Auffassung hat sich dem Verf. nach näherer Prüfung als durchaus richtig erwiesen; wenn eine Unklarheit bei einzelnen Beispielen noch obwalten konnte, so lag dies fast regelmässig daran, dass der Zusammenhang die Bedeutung der in Betracht kommenden Formen nicht immer unzweideutig erkennen liess.

Legen wir nun obigen Massstab an die bei Lucrez vorkommenden Verbindungen, so weit sie in Erwägung kommen können, so müssen wir als nicht zur zweiten, sondern zur ersten Klasse gehörend



noch ausscheiden zwei Arten von Bedingungsperioden, die durch verhältnissmässig nicht wenig Beispiele belegt sind. Es sind dies diejenigen, in welchen auf Präsens oder Futur im Vordersatz Futur im Nachsatze folgt.

1. **Einem Präsens der Bedingung entspricht Futur der Folge.** Fünf Beispiele gehören hierher, die ziemlich gleicher Natur sind, a) mit *si* IV 232 *Nunc igitur si quadratum temptamus et id nos commovet in tenebris, in luci quae poterit res accidere ad speciem quadrata, nisi ejus imago?* Hier wird an eine als gegenwärtig (*nunc*) und wirklich gedachte Bedingung unmittelbar eine Folge angeknüpft, die (unter geänderten Verhältnissen: *in luci*) eintreten wird; b) mit **quod si** III 712 — *quod si lincuntur et insunt (sc. semina animai in corpore ex animo), haud erit ut merito immortalis possit haberi* —. Vermöge seiner allgemeinen Bedeutung dient das Präsens hier dazu, die Bedingung, ohne Rücksicht auf die Zeit, wo sie eintritt, ins Auge zu fassen. Vgl. Fabri z. Livius 21. 41. 15. c) mit **quod si forte** und der so beliebten Formel *tanto quique magis* im Nachsatz III 696 *Quod si forte putas extrinsecus insinuatam permanare animam nobis per membra solere, tanto quique magis cum corpore fusa peribit*; dem Gedankenverhältnisse nach völlig gleich dem folgenden: d) mit **sin forte** I 770 *Sin ita forte putas ignis terraeque coire corpus — nil in concilio naturam ut mutet eorum, nulla tibi ex illis poterit res esse creata, — d. h. Wenn du aber etwa das und das wirklich glaubst, dann wird die Zukunft dich schon eines andern belehren. Ein in der Zukunft als wirklich Gedachtes wird an ein gleichfalls als wirklich Gedachtes, in der Gegenwart Fortdauerndes geknüpft.* e) mit **nisi** VI 68 *Quae nisi respuis ex animo longeque remittis dis indigna putare — numina sancta saepe oberunt.* — Endlich gehört noch hierher I 665 **Quod si forte aliqua** *credunt ratione potesse ignis in coetu stingui mutareque corpus, scilicet, ex nulla facere id si parte reparcent, occidet ad nilum, ni mirum, funditus ardor omnis* —. Zwei Bedingungen, deren eine im Präsens, die andere im Futur steht, haben eine gemeinschaftliche Folge mit Futur. Der Sinn ist: Wenn sie (die Anhänger Heraklits oder die Stoiker) aber vielleicht wirklich glauben, es könnte auf irgend eine Weise das Feuer beim Verdichten erlöschen oder sein Wesen verändern, dann wird, vorausgesetzt natürlich, dass sie annehmen, dasselbe thue dies durchweg, die ganze Gluth selbstverständlich in das Nichts versinken. — Während also die *Präsentia* *putas*, *credunt* eine Handlung ausdrücken, die als in die Zukunft sich fortziehend gedacht wird, bezeichnet das Futur *reparcent* im Vordersatz eine Dauer innerhalb des Bereichs der Zukunft selbst. — Das charakteristische Merkmal der zweiten Klasse wird sich in obigen Beispielen wohl nicht entdecken lassen.

2. **Einem Futur der Bedingung entspricht Futur der Folge** in einer ganzen Reihe von Beispielen. Dieselben sind indessen alle derart, dass die Futura in ihnen entweder eine Dauer in der Zukunft oder eine zukünftige Handlung ohne bestimmte Voraussetzung der Erfüllung ausdrücken. So mit a) *si* I 434 *Cui si tactus erit — corporis augebit numerum summamque sequetur*; II 560 *Sic tibi si finita semel primordia quaedam constitues, aevom debebunt sparsa per omnem disjectare aestus diversi materiai* —; V 22 *Herculis antistare autem si facta putabis, longius a vera multo ratione ferere.* b) **si forte** II 491 — *si forte voles variare figuras, addendum partis alias erit.* c) **quod si forte** II 931 *Quod si forte aliquis dicet — huic satis illud erit* —. d) **sive** in der Bedeutung von *vel si*, oder wenn I 861 *Sive cibos omnis commixto corpore dicent esse et habere in se nervorum corpora parva — fiet, uti —.* e) **sin** I 437 *Sin intactile erit — hoc id erit, quod inane vocamus*; III 758 *Sin animas hominum dicent in corpora semper ire humana, tamen quaeram cur* —. f) **nisi** I 423 — *cui nisi prima fides fundata valebit, haud erit occultis de rebus quo referentes* —; 615 *Praeterea nisi erit minimum, parvissima quaeque corpora constabunt ex partibus infinitis*; II 544

<sup>1</sup> Nach Polle, Philolog. 25. p. 271.

Infinita tamen nisi erit vis materialis, unde ea progigni possit concepta, creari non poterit. — Nachgestellt ist der Bedingungssatz mit **si** III 571 Corpus enim atque animans erit aër, si cohibere in se animam atque in eos poterit concludere motus, quos u. s. w.; 838 — haud nobis quidquam — accidere omnino poterit sensumque movere, non si terra mari miscbitur et mare caelo; mit **si forte** II 493 — inde sequetur, adsimili ratione alias ut postulet ordo, si tu forte voles etiam variare figuras; mit **nisi** III 769 Quove modo poterit pariter cum corpore quoque confirmata cupitum aetatis tangere florem vis animi, nisi erit consors in origine prima? — quove modo hier = nullo modo. Endlich wird man noch hierher rechnen dürfen III 354 Quid sit enim corpus sentire quis adferet unquam, **si non** ipsa palam quod res dedit ac docuit nos? wo also bei **si non** das Prädicat des vorangehenden Hauptsatzes zu ergänzen ist. Vgl. p. 5. —

Alle diese Beispiele haben mehr das charakteristische Merkmal der ersten denn der zweiten Klasse; wenn wir auch zugeben müssen, dass bei einzelnen derselben die Wiedergabe mit *εάν* zulässig erscheint. Wer die griechischen Bedingungssätze mit *εἰ* und dem Fut. Ind. zur zweiten Klasse mitzählt, der wird selbstverständlich mit obigen analogen Formen auf gleiche Weise verfahren.

Es mögen nun diejenigen Variationen Platz finden, auf welche die an der Spitze des zweiten Capitels gegebenen Bestimmungen Anwendung finden.

1. Einem Futur I der Bedingung entspricht Präs. Ind. der Folge a) mit **si forte** III 860. Indem dort der Dichter den bekannten epikuräischen Satz *ὁ θάνατος οὐδὲν πρὸς ἡμᾶς* zu beweisen sucht, sagt er: Debet enim, misere si forte aegreque futurumst, ipse quoque esse in eo tum tempore —. Der Tod als *στέργησις αἰσθησεως* hebt alle Empfindung auf; wir haben also keinen Grund uns vor Leiden zu fürchten, die nach demselben uns treffen könnten. „Denn es muss, wenn Noth und Elend kommen sollen (wie gewisse Leute befürchten — vgl. Zumpt § 498) doch der, den sie treffen sollen, im Augenblick ihres Eintritts selbst existiren.“ Das Fut. periphrasticum der Gegenwart ist keineswegs hier identisch mit erit, es dient vielmehr dazu, um auszudrücken, dass vom Standpunkte der Gegenwart etwas zu geschehen bestimmt ist, etwas — sich erwarten lässt. — An der Zugehörigkeit dieses Beispiels zur zweiten Klasse wird man wohl kaum zweifeln dürfen. b) Mit **si non** und mehr concessiver Bedeutung IV 498 Et si non poterit ratio dissolvere causam, — tamen praestat — „Wenn auch nicht zu erwarten ist, dass in Zukunft, — so ist es doch besser dass“ u. s. w.

2. Einem Futur II der Bedingung entspricht Futur I der Folge nur an zwei Stellen. I 378 Nam quo squamigeri poterunt procedere tandem, ni spatium dederint latices? Da diese Form seit G. Hermann fast allgemein als die der griechischen mit *εάν* und Cj. Aor. entsprechende angesehen wird, so bedarf sie keiner weiteren Erörterung. Leicht auch ergibt sich der Grund für die Nachstellung des Bedingungsgliedes. Was uns in diesem Beispiele zum ersten Male begegnet, ist der Gebrauch der Partikel *ni*. Noch an zwei anderen Stellen werden wir diese zu erwähnen haben. Sie ist nicht, wie man gemeinlich annimmt, identisch mit *nisi*, sondern kommt dem Gebrauche von *si non* weit näher, insofern *si* verneinend bedingt, nicht aber bedingend verneint.<sup>1</sup> Das andere Beispiel III 632 lautet: si subito medium (sc. corpus) celeri praeciderit ictu vis aliqua, ut sorsum partem secernat utramque, — quoque vis animai — cum corpore dissocietur.

3. Einem Präs. Conj. der Bedingung entspricht Fut. Ind. der Folge an mehreren Stellen. a) Mit **si** I 570 At contra si mollia sint primordia rerum, unde queant validi silices ferrumque creari non poterit ratio reddi. 655 Id quoque si faciant admixtum rebus inane, denseri poterunt ignes rarique relinqui. Dazu kommt noch III 929 Denique si vocem rerum natura repente mittat et hoc alicui

<sup>1</sup> O. Ribbeck, Beiträge zur Lehre von den lat. Partikeln. Lpzg. 1869. Besprochen im Lit. Centralblatt von Zarneke. 1870. 18. v. 23. April.



nostrum sic increpet ipsa, — quid respondebis —?¹ Auch II 547 Quippe etenim si manticuler finita per omne corpora jactari unius genitalia rei, unde ubi qua vi et quo pacto congressa coibunt materiae? wird hierher zu rechnen sein, wenn man die Lachmann'sche Textesänderung als richtig ansieht. b) mit **quod si** II 481. Quod si non ita sit, rursum jam semina quaedam esse infinito debebunt corporis auctu.

Während die unter 2. mitgetheilten Beispiele einem  $\epsilon\acute{\alpha}\nu$  mit Conj. Aor. entsprechen, sind vorstehende gleich denjenigen griechischen, in welchen auf  $\epsilon\acute{\alpha}\nu$  der Conj. Praes. folgt.

4. Einem Perf. Conj. der Bedingung endlich entspricht Futur der Folge in einem Beispiele III 655 Quin etiam tibi si, lingua vibrante, minanti serpentem cauda, procero corpore utrimque, sit libitum in multas partis discidere ferro, omnia jam sorsum cernes ancisa recenti vulnere tortari. — Dass dem Conj. Perf. sit libitum eine gewisse futurale Bedeutung innewohnt, scheint uns ausser allem Zweifel zu liegen, wenn auch zuzugeben ist, dass derselbe erst dadurch, dass der vom Dichter vorgeschlagene Versuch in der genaueren Bestimmung seiner Zeitlage von einem andern und zwar zukünftigen Ereignisse abhängig gemacht wird, die Bedeutung der Vorhervollendung in der Zukunft gewinnt. Es liegt nahe, an die activen Formen zu erinnern. Möglichkeit und Zukunft sind in der älteren Epoche der Sprache nahe verwandte Begriffe. „Im Modus der Vorstellung aufgefasst, konnte der Begriff des vollendeten Seins in der ältesten Zeit der Sprache eben nur auf das Zukünftige bezogen werden, da der objective Sinn der älteren Sprache das vollendete Sein der Vergangenheit auch nur objectiv in dem Modus der vollen Wirklichkeit, im Indicativ, darzustellen liebt.“² Wie also der Conj. des griechischen Aorists das vom Moment der absoluten Gegenwart aus Bevorstehende bezeichnet, während der Indic. die momentane Handlung der Vergangenheit ausdrückt, haben wir hier in Lateinischen eine durchaus analoge Erscheinung.

Wenn so auch die Zahl der Beispiele, in denen die Bedingung als in der Zukunft sich realisirend vorgestellt wird, verhältnissmässig sehr gering ist, so werden doch diese wenigen Beispiele immerhin genügen, die Aufstellung einer der zweiten griechischen Klasse entsprechenden Abtheilung auch im Lateinischen zu rechtfertigen.

### Capitel III.

#### Subjective Möglichkeit.

Nachdem wir in der zweiten Classe bereits einige Bedingungsperioden kennen gelernt, die in der Protasis zur Bezeichnung einer objectiven Möglichkeit den Cj. Pr. oder Pf. haben, kommen wir nun zu denjenigen, welche im Bedingungs- wie im Folgeglied den Cj. Pr. oder Pf. aufweisen, somit den griechischen Sätzen mit  $\epsilon\acute{\iota}$  und dem Optativ, Nachsatz Optativ mit  $\alpha\acute{\nu}$  entsprechen. Durch sie wird die Bedingung ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit oder die objective Möglichkeit des Eintritts nur als eine Vorstellung des Redenden, als ein der Ansicht des Redenden nach möglicher Grund oder als die subjective Voraussetzung bezeichnet, unter welcher der zweite Satz sich verwirklichen könne. Von dieser eine gewisse Urbanität der Ausdrucksweise bekundenden Form macht der Dichter einen fast eben so spärlichen Gebrauch als von der im vorhergehenden Capitel besprochenen. Sehen wir von der Bedeutung und dem Zusammenhange ab, dann freilich ist die Zahl der Beispiele nicht so gering; allein wir müssen doch ausscheiden alle

¹ So auf Grund einer Mittheilung Ritschls von Göbel vorgeschlagen anstatt des bisherigen respondeamus.

² Lübbert, Der Coniunctiv Perfecti und das Fut. exactum im älteren Latein, der „Grammatischen Studien“ erster Theil. Breslau 1867. p. 70.

diejenigen Stellen, in denen der Cj. des Hauptsatzes durch anderweitige Abhängigkeit bedingt ist, wo also auch der Cj. des Bedingungssatzes als in das Abhängigkeitsverhältniss mit hineingezogen erscheinen könnte. Diese werden später in einem besondern Capitel besprochen werden. Ferner wird man auch diejenigen Beispiele nicht hierher rechnen dürfen, in denen die Bedingungspartikel, möge sie nun allein stehen oder mit einer andern Partikel verbunden sein, ein gedachtes Zugeständniss enthält, zu dem der gleichfalls in der Form der Vorstellung stehende Cj. des Hauptsatzes einen Gegensatz bildet.<sup>1</sup> Dass auch die comparativen Bedingungssätze nicht hierhergehören, liegt in der Natur der Sache.

Die nach Ausscheidung der bezeichneten noch übrigbleibenden Stellen lassen sich füglich in zwei Arten theilen, deren erste das Präsens, die zweite das Perfect im Bedingungsgliede bei Pr. Cj. im Folgegliede aufweist. Mit Cj. Pf. im Folgesatz findet sich abgesehen von dem im concessiven Verhältnisse V 195 stehenden ausim kein Beispiel. Behandeln wir also zuerst die Fälle, in denen

1. **Einem Präs. Conj. der Bedingung entspricht Präs. Conj. der Folge.** So mit a) *si* III 900 *Quod bene si videant animo dictisque sequantur, dissolvant animi magno se angore metuque.* 1069 *Quam bene si videat, jam rebus quisque relictis naturam primum studeat cognoscere rerum.* VI 653 *Quod bene propositum si plane contueare ac videas plane, mirari multa relinquant.* Der Folgesatz hat Frageform: III 950 *Grandior hic vero si jam seniorque queratur atque obitum lamentetur miser amplius aequo, non merito inelamet magis et voce increpet acri?* — b) *si non* IV 808 *Et tamen in rebus quoque apertis noscere possis, si non advortas animum,* — vorher war gesagt, dass, wenn die Augen feinere Objecte sehen wollen, sie sich anstrengen müssen. Ganz ähnlich c) *ni* V 206 *Quod superest arvi, tamen id natura sua vi sentibus obducat, ni vis humana resistat* —, z. D. Einen Theil unserer Erdoberfläche nehmen Berge, Wälder, Sümpfe u. s. w. ein; was an brauchbarem Boden übrigbleibt, das dürfte gar (tamen id — so wenig es auch ist) noch die Natur durch eigne Kraft mit Gestrüpp bedecken, wenn des Menschen Anstrengung nicht dagegen ankämpfte; — d) mit *nisi* I 809 *nisi nos cibus aridus et tener umor adjuvet,* — *vita quoque omnis omnibus e nervis atque ossibus exsolvatur.* IV 1141 *Et tamen implicitus quoque possis inque peditus effugere infestum, nisi tute tibi obvius obstes et praetermittas* —; tamen bildet einen Gegensatz zu der in den beiden Participien liegenden Concession. Das ganze Gedankenverhältniss ist gleich IV 808. Vielleicht gehört hierher auch die verstümmelte Stelle I 1012. Endlich bleibt noch übrig e) mit *quod nisi* VI 568 *Quod nisi respirent venti, vis nulla refrenet res neque ab exitio possit reprehendere euntis.*

Der Unterschied obiger Beispiele von denen der ersten Gattung ist sehr gering; sie unterscheiden sich von jener nur dadurch, dass das, was der Dichter wohl berechtigt wäre als wirklich anzunehmen und hinzustellen, in seinem Verhältniss zur Vorstellung des Sprechenden angegeben wird. Dasselbe ist natürlich der Fall, wo

2. **Einem Conj. Perf. im Vordersatz entspricht ein Präs. Conj. der Folge.** Da dieser Cj. Pf. zugleich Cj. Fut. II und von der ersten Person abgesehen formell auch dem Ind. Fut. II gleichkommt, so ist es sehr schwer wenn nicht unmöglich mit apodiktischer Gewissheit zu bestimmen, welche Bedeutung im Bewusstsein des Dichters überwog. Insofern der Bedingungssatz selbst immer nur eine Annahme bezeichnet, konnte der Dichter auch das Unsinnigste eben sowohl als wirklich wie als möglich hinstellen, ohne sich den Vorwurf der Lächerlichkeit zuzuziehen, für uns aber wird es immer

<sup>1</sup> Hierher gehören vor Allem die Beispiele mit *si jam* und dem Conj. Pr. I 1071. III 538. V 195. I 968. Nehmen wir dazu noch *si jam* mit Cj. Impf. I 396 und mit Ind. Pr. III 764. 841, so haben wir sämtliche Stellen, an denen die concessive Bedeutung unverkennbar ist. Wenn also an irgend einer oben mitgetheilten Stelle ein *jam* im Bedingungsgliede oder ein *tamen* in der Folge vorkommt, so gehören diese Partikeln nach unserer Auffassung zu einzelnen Begriffen, ohne dass durch sie das ganze Gedankenverhältniss ein concessives wird.



schwer sein die Grade des Potentialen bezüglich ihrer Annäherung an das Wirkliche zu eruiere. Am leichtesten noch erklärt sich IV. 506, wo der Bedingungssatz mit nisi ausis nachsteht: *vita quoque ipsa concedat extemplo, nisi credere sensibus ausis* = „falls du nicht den Sinnen zu trauen wagst“ nicht: „gewagt haben wirst.“ So oft nämlich diese synkopirte Form ausis auch vorkommt, sie dient nie dazu im Modus der Vorstellung das thatsächlich Dagewesene, das Vergangene auszudrücken, sie bezeichnet mehr die Seinsstufe denn die Zeitlage und ist insofern den Modis der Subjectivität des Aorists gleich. Durch si ausis wird also der Eintritt in die Wirklichkeit vorgestellt; bei dieser Auffassung erscheint auch die Hinzufügung von extemplo zum Nachsatze ganz erklärlich. — Ebenso wie mit der Bedeutung von ausis dürfte es nun auch stehen mit der von collegerit, redegerit, fuerint data III 845: *Nec, si materiem nostram collegerit aetas post obitum rursusque redegerit ut sita nunc est, atque iterum nobis fuerint data lumina vitae, pertineat quicquam tamen ad nos id quoque factum* — ferner mit offenderit IV 1172 *Quem si, jam ammissum, venientem offenderit aura una modo, causas abeundi quaerat honestas et meditata diu cadat alte sumpta querella.* — Wenn in diesen beiden Beispielen auch nicht die synkopirten Formen stehen, denen vorzugsweise die Futurbedeutung, nach Lübberts Nachweis, innewohnt, so kann doch wohl kaum ein Zweifel sein, dass es sich hier doch nur um ein vorgestelltes Sein, nicht aber um ein mehr thatsächlich Bevorstehendes, Erwartetes handelt, wie es im Futur exact. ausgedrückt liegt.<sup>2</sup> Ist auch in der spätern Entwicklung der Sprache das Perf. Cj. in der Protasis selten, so hat doch Ellendt Unrecht, wenn er in der o. a. Schrift p. 31 das Vorkommen desselben in der Protasis überhaupt in Abrede stellt, während er diese Form, wenn sie in Hauptsätzen vorkommt, ganz in unserem Sinne erklärt: „non nominaverim paulo urbanus est quam non nominabo“ und wenige Zeilen vorher „non dicam et non dixerim eodem modo differunt, quo Graeca οὐκ ἂν λέγοιμι et οὐκ ἂν λέξαιμι.“ Noch zwei weitere Beispiele mit den synkopirten Formen insinuarit, crearint besprechen wir besser bei den abhängigen Sätzen.

## Capitel IV.

### Irrealität.

Unter der vierten Klasse der hypothetischen Sätze pflegt man im Griechischen diejenigen zu begreifen, die ein Urtheil des Individuums über die Unmöglichkeit oder Unwahrscheinlichkeit des als Annahme Gesetzten involviren. Dies Urtheil auszudrücken, bedient sich der Griechen im Vordersatze der Partikel *εἰ* mit dem Indicativ eines Praeteriti im Folgesatze des Indicativ Praeteriti mit ἄν; der Lateiner aber wählte, weil der Bedingungssatz nur eine von aller Wirklichkeit freie Annahme, der bedingte hingegen eine Folge gleicher Art enthält, den Conj. des Imperf. und Plusq. nach Aufopferung der ursprünglichen modalen und temporalen Bedeutung Beider. Durch Impf. Conj. wird nämlich die Annahme in die Gegenwart gerückt, durch das Plusq. Conj. hingegen als vergangen vom Standpunkt des Redenden, also von der Gegenwart aus, hingestellt, und da bei Annahmen, deren Verwirklichung ausgeschlossen wird, eine genauere Angabe der Zeit nicht erforderlich ist, so können die Sätze dieser Art für alle drei Zeitbereiche in Anwendung kommen. Je nachdem nun Impf. oder Plusq. Conj. im bedingenden oder bedingten Satze stehen, ergeben sich vier mögliche Permutationen.

1. Bei Impf. Conj. im Bedingungssatze steht Impf. Conj. im Folgesatze. Da die Beispiele ziemlich zahlreich sind und kaum etwas Bemerkenswerthes bieten, so wird es genügen sie nur kurz anzuführen.

<sup>1</sup> So von Munro geschrieben nach Lambin (ammissum = admissum). Lachm.: jam ammissu. Bernays: jam jussu.

<sup>2</sup> In Bezug auf fuerint data vgl. übrigens auch Haase zu Reisig's Vorlesungen Anm. 447.

Der Bedingungssatz ist eingeleitet mit a) **si** I 107 (si viderent — valerent — nunc est); 160 (si fierent — posset, egeret — at nunc); 217 (si esset — periret — quod nunc); 427 (si foret — possent); 520 (si esset — foret — quoniam); III 1051 (si possent — non agerent, ut nunc videmus); der Bedingungssatz folgt I 184 (non foret usus — si possent); 648 (nil prodesset — si haberent); 680 (nil referret — si tamen tenerent); b) **quod si** I 180 (quod si fierent — exorerentur); 213 (quod si foret — videres); 914 (quod si foret — possent); II 772 (quod si constarent — possent); III 610 (quod si foret — conquereretur); 746 (quod si foret — essent); c) **si non** I 335 (si non esset — possent — at nunc); nachgestellt ist der Bedingungssatz VI 266 (nec possent, si non foret); eingeschaltet in den Hauptsatz I 342 (Quae, si non esset inane — non carerent); d) **nisi** I 521 (nisi contra essent — constaret); nachgestellt ist die Bedingung I 238 (conficeret — nisi teneret); 1035 (nullo facerent pacto — nisi posset); V 552 (haut posset, nisi esset); VI 264 (neque enim obruerent — nisi forent); e) **quod nisi** II 221 (quod nisi solerent — caderent). Nehmen wir dazu noch die zwei Stellen III 788. V 134, wo das Fragepronomen an Stelle eines Hauptsatzes steht (s. darüber weiter unten Cap. VI), so ist die Aufzählung der Beispiele dieser Art vollständig.

2. Auf Impf. Conj. folgt Plusq. Conj. nur an einer Stelle I 985 spatium summai totius omne undique **si** inclusum certis consisteret oris finitumque foret, jam copia materiai undique ponderibus solidis confluet ad imum (— nec posset — nec foret —) d. h. „Wenn von allen Seiten der ganze Raum des Alls von sicheren Gränzen eingeschlossen und endlich wäre, dann hätte des Stoffes Masse sich längst durch die eigene Schwerkraft abwärts gesenkt.“ Aus dem Nichteintritt eines bestimmten Falles in der Vergangenheit wird die Unmöglichkeit der Geltung des für alle Zeit als gültig Gesetzten bewiesen. Mit at nunc wird v. 992 der wahre Sachverhalt eingeführt. Zahlreicher sind die Beispiele, in denen umgekehrt

3. Auf Plusq. Conj. folgt Impf. Conj. Es geschieht dies, wenn aus einem Falle, der nach der Ansicht des Redenden in der Vergangenheit nicht möglich gewesen, etwas gefolgert wird, das als in der Gegenwart nicht möglich vorgestellt wird. So mit vorangehender Bedingung und **si** V 346 ibi si tristior incubisset causa, darent late cladem magnasque ruinas; mit **si non** und folgender Frage V 38 Si non victa forent, quid tandem viva nocerent? mit **ni** I 628 Denique ni minimas in partibus cuncta resolvi cogere consuesset rerum natura creatrix, jam nil ex illis eadem reparare valeret —. Im letzten Beispiel mit **nisi** steht die Bedingung nach: IV 1198 Quod facerent nunquam, nisi muta gaudia nossent. — Endlich findet sich

4. Plusq. Conj. im Bedingungs- und im Folgesatze an zwei Stellen, an denen sowohl der Inhalt der Bedingung als der der Folge vom Redenden als nicht möglich oder nicht wirklich in der Vergangenheit gedacht wird. In beiden Beispielen geht die mit **si** eingeleitete Bedingung voran: I 471 materies si rerum nulla fuisset, nunquam — ignis — clara accendisset saevi certamina belli; 551 Denique si nullam finem natura parasset frangendis rebus, jam corpora materiai — redacta forent etc.

Aus den angeführten Beispielen ersehen wir, dass die Fälle, wo ein bedingt Ausgesprochenes vom Redenden mit dem Gedanken der Unwirklichkeit hingestellt und eine gleiche Folge darangeknüpft wird, nicht gerade sehr zahlreich sind; freilich kommen ausser den angeführten Stellen noch eine ganze Menge solcher vor, wo in einem selbständigen Hauptsatze der Potentialis steht, zu dem dann in Gedanken jedesmal eine Bedingung zu ergänzen ist, allein diese können doch hier ebensowenig in Betracht kommen, als diejenigen, in welchen die Bedingung entweder in einem Relativpronomen oder in einem Particip. oder Abl. abs. enthalten ist.



## Capitel V.

### Mischformen.

Die bisher behandelten vier Grundformen der Bedingungssätze, die wir nach Analogie der griechischen Sätze unterschieden haben, lassen aber nun, wiederum dem Griechischen entsprechend, durch Uebergang in einander verschiedene Neben- oder Mischformen zu, aus deren Betrachtung sich die Thatsache ergibt, dass wie im Griechischen die Apodosis im Allgemeinen als selbstständiger Satz an keine Construction gebunden ist, so auch im ältern Latein wenigstens eine grössere Freiheit in der Wahl der Form herrscht. Einige dieser Formen wie z. B. die, wo ein Begriff des Müssens oder Sollens als Prädicat des Hauptsatzes steht, haben sich durch alle Zeiten erhalten, andere sind indessen von Lucrez so unverkennbar dem Griechischen nachgebildet, dass es Unrecht sein würde den Massstab späterer literarischer Erzeugnisse anzulegen und sie durch Conjectur aus dem Texte zu entfernen.

Indem wir nun zur Besprechung der einzelnen Formen übergehen, ordnen wir dieselben in der Weise, dass wir zuerst betrachten diejenigen, in welchen das Prädicat des Bedingungssatzes im Modus der Vorstellung, das des Hauptsatzes im Modus der Wirklichkeit steht.

1. **Auf Präs. Conj. im Bedingungssatze folgt Präs. Ind. im Hauptsatze.** Verschiedene Möglichkeiten sind hier zu unterscheiden. Entweder stehen als Prädicate der Folge Begriffe des Sollens, Müssens u. s. w. die der allgemeine Sprachgebrauch im Modus der Wirklichkeit vorzustellen liebt, so *necessesit sq. Conj. I 385 corpora — si cita dissiliant, nempe aër omne necessesit, inter corpora quod fiat, possidat inane; longum est IV 1162 Cetera de genere hoc longum est si dicere coner;* oder es steht im Bedingungsgliede die zweite Person Singularis um eine unbestimmte Person zu bezeichnen. In diesem Falle steht die Bedingung dem Hauptsatze nach und zwar mit *si II 34 Nec calidae citius decedunt corpore febres, textilibus si in picturis ostroque rubenti jacteris, quam si in plebeja veste cubandum est,* ein durch den Wechsel von Ind. u. Conj. interessantes Beispiel; *III 946 eadem — omnia restant, omnia si pergas vivendo vincere saecula; IV 323 sol etiam caecat, contra si tendere pergas;* mit *si non I 515 nec res ulla potest vera ratione probari — si non solidum constare relinquo;* *IV 1062 Inque dies gliscit furor — si non prima novis conturbes volnera plagis —.* Voran steht die Bedingung mit *si II 1090 Quae bene cognita si teneas, natura videtur libera continuo —; VI 168 caedere si quem ancipiti videas ferro procul arboris auctum, ante fit ut cernas ictum quam plaga per auris det sonitum; 705 corpus ut exanimum si quod procul ipse jacere conspicias hominis, fit ut. —* In ähnlicher Weise wird der Bedingungspartikel das Indefinitum *quis* zugefügt, um so die Bedingung nicht auf ein bestimmtes Subject zu beschränken, sie zu verallgemeinern *V 1115 Quod si quis vera vitam ratione gubernet, divitiae grandes homini sunt vivere parce aequo animo: — I 968 si jam finitum constituatur omne quod est spatium, si quis procurrat ad oras ultimus extremas jaciaturque volatile telum, id validis utrum contortum viribus ire quo fuerit missum mavis longeque volare, an prohibere aliquid censes obstareque posse. —* Schon das erste Beispiel beweist zur Genüge, dass der *Cj.* des Bedingungsgliedes nicht als durch ein anderweitiges Abhängigkeitsverhältniss bedingt anzusehen ist; z. D. würde der ganze Satz heissen: Zugegeben, der Raum wäre begrenzt; wenn nun Jemand bis zum äussersten Rande vorliefe und ein flüchtiges Geschoss entsendete, — was denkst du dir als die wahrscheinlichere Folge? *mavis = optabilius, melius est u. s. w.* gehört mit zur Klasse der Verba, die ein Müssen, Sollen u. dgl. bezeichnen. Anders steht es mit *I 960 Extremum porro nullius posse videtur esse, nisi ultra sit quod finiat;* hier ist *videtur posse* nicht etwa in gleichem Sinne zu nehmen wie *possit*, sondern es heisst nach dem ganzen Zusammenhang: Es hat wirklich den Anschein —. Die gleiche Beziehung zusammengehörender Sätze, die der Lateiner so sehr liebt, findet hier nicht ihren Ausdruck. Es ist noch ein Beispiel übrig *II 357. at mater — noscit — omnia convisens oculis*

loca, si queat usquam conspicere amissum fetum, wo si von convisens abhängig gleich dem griech. *ei* (in besonderen Fällen auch *ἐάν*) eine abhängige Frage mit dubitativem Sinne einleitet.

2. Auf Perf. Conj. folgt Präs. Ind. I 410 quod si pigraris paulumve recesseris ab re, hoc tibi de plano possum promittere — IV 555 At si interpositum spatium sit longius aequo, aëra per multum confundi verba necessest. — Die Bedeutung des Conj. ergibt sich aus dem im II. Cap. p. 13 Gesagten, die des Indicativs im Hauptsatze aus einem bekannten Gebrauche.

3. Auf Präs. Conj. folgt Impf. Ind. nur an einer Stelle II 1033 omnia quae nunc si primum mortalibus extent, ex improvise si sint objecta repente, quid magis his rebus poterat mirabile dici? — nil, ut opinor.<sup>1</sup> Diese abgesehen von unwesentlichen Aenderungen überlieferte Lesart halten wir für die allein richtige. Wenn Munro in Bezug auf den Vordersatz sagt: the imperfect seems necessary, so meint er dies offenbar im Hinblick auf das folgende poterat; denn die Bedingung an sich konnte ebensowohl durch Präs. u. Pf. Cj. als möglich hingestellt werden. Man lese nur die unter C. III § 1 zusammengestellten Beispiele durch, man wird manches (z. B. I 809) darunter finden, in welchem Unmögliches als möglich gesetzt wird. Was nun die Bedeutung von poterat angeht, so ist es weniger der Modus als das Tempus, welches Schwierigkeiten verursacht. Allein wenn wir bedenken, dass auf Pr. C. auch Impf. C. bei Lucrez folgt, so sehen wir nicht ein, warum bei einem Begriff des Könnens nicht auch dasselbe Tempus im Ind. sollte stehen können. Dazu kommt, dass, wie der Conj. Impf. in den Bedingungsformen der 4. Klasse an temporaler Kraft Einbusse erlitten, so auch der Indicativ bei den genannten Begriffen für verschiedene Zeitbereiche in Anwendung kommt. Man denke nur an das bereits besprochene conveniebat. Folgendes ist also der Gedanke der ganzen Stelle: Durch den täglichen Genuss der Naturschönheiten stumpft sich unser empfänglicher Sinn ab. Wenn der Himmel in seiner Pracht, der Sterne Schimmer, der Mond und der Sonne helleuchtender Glanz zum ersten Male den Blicken eines Sterblichen sich darböte (also z. B. ein Blindgeborener unversehens in den Besitz seines Augenlichts käme, was doch nicht so ganz ausser dem Bereiche der Möglichkeit liegt), wahrhaftig, der Eindruck würde gewaltiger sein, als alle Schilderungen ihn ahnen liessen, die man vorher ihm von allen diesen Reizen entwarf! Quid magis mirabile poterat dici = konnte man ihm wohl vorher etwas schildern, das prächtiger ist, als alle jene Dinge in Wirklichkeit. Statt dici poterat hätte Lucrez auch mit mehr subjectiver Färbung schreiben können: dicere posses; durch Setzung von possis oder gar potueris würde sich die ganze Zeitlage verschieben. Essent im Vordersatze würde die Beseitigung des überlieferten si sint nothwendig nach sich ziehen und dem ganzen Gedanken gleichsam seine belebende Wärme rauben.

4. Auf Impf. Conj. folgt Praes. Ind. V 1054 quid in hac mirabile tautoperest re, si genus humanum, cui vox et lingua vigeret, pro vario sensu res varia voce notaret? Soll dies heissen: In der mir nicht wahrscheinlichen Annahme, dass das Menschengeschlecht nach Massgabe seiner Empfindungen die verschiedenen Dinge benannte, liegt nichts Auffallendes? Unmöglich! Der Dichter hatte ja v. 1026 ff. nachgewiesen oder vielmehr als seine Ansicht hingestellt, dass die Sprache *φύσει* entstanden und sucht im Folgenden diese Behauptung durch Analogien aus dem Thierreich weiter zu stützen. Also durch die Bemerkung Städlers p. 31, dass, wie oben p. 8 conveniebat für convenit steht, so hier mirabile est ungefähr so viel sei wie mirabile esset, kommen wir nicht über die

<sup>1</sup> Pont. Junt. Lamb. adsint. Wakefield u. A.: essent. Extent Conjectur v. Orelli, gebilligt von Lachmann p. 134, Goebel, quaest. Lucr. p. 17. und wie es scheint, auch von Polle, Philologus 25. p. 276. Bernays hat essent und statt si sint objecta: visu subjecta. Munro: essent — si nunc objecta.



Schwierigkeit hinweg.<sup>1</sup> Vielmehr glauben wir, dass die ganze Stelle folgendermassen aufzufassen ist: „Ich behaupte mit Epikur, dass die Sprache *quæsi* entstanden, und die und die Gründe bestätigen meine Annahme. Schliesslich (postremo v. 1054), was ist denn auch so Wunderbares dabei, dass die Menschen, da sie doch mit Stimme und Zunge begabt waren, die Sprache erschaffen haben sollen?“ Der Gedanke erheischte mit Nothwendigkeit den Vorstellungsmodus. Durch Präsens würde nun die ursprüngliche Schöpfung in die Gegenwart gerückt worden sein, den Conj. Pf. *notarit* mit seiner vorzugsweise futuralen Bedeutung wollte der Dichter hier vermeiden. Um also die Vorstellung in die Vergangenheit zu setzen, blieb ihm nur Impf. Conj. übrig. Dieses Impf. hat also nicht die Bedeutung, die ihm als Potentialis in der vierten Klasse der Bedingungssätze eigen ist. Der dann folgende Causalsatz: *cum pecudes mutae, cum denique saecla ferarum dissimilis soleant voces* — *ciere* schliesst sich dann leicht an *mirabile est an.*

5. Auf Pf. Ind. im Hauptsatze folgt Impf. Conj. nur IV 20 ff. *volui tibi suaviloquenti carmine Pierio rationem exponere nostram et quasi musaeo dulci contingere melle, si tibi forte animum tali ratione tenere versibus in nostris possem.* Die Partikel *si* (= *ob*) stellt den Nebensatz als ein Object des Versuchs, des Zweifels, der Ungewissheit dar.

Es mögen nun weiter diejenigen Formen besprochen werden, in denen die Bedingung als wirklich, die Folge als eine bloss vom Willen des Redenden abhängige, als eine gemilderte Behauptung oder bescheidene Aussage dargestellt wird.

Da ist denn zuerst zu erwähnen die eine Stelle, an welcher

6. durch Gebrauch eines Imperativs im Folgesatze die erste Classe gleichsam in die zweite übergeht: II 1042 *si tibi vera videntur, dede manus, aut, si falsum est, accingere contra.* — Aehnlich sind die Stellen, an denen

7. auf Präs. Ind. im Bedingungssatze folgt Präs. Conj. im Hauptsatze. Bei Aufzählung dieser Beispiele lassen wir vorläufig diejenigen ausser Acht, in welchen der Hauptsatz seinerseits wieder von einem anderen Satze abhängig ist. Von selbständigen Coniunctiven nun findet sich ein *adhortativus* II 655 *hic si quis mare Neptunum Cereremque vocare constituit fruges — concedamus, ut —*; ein *dubitativus* II 985 *quod si delira haec furiosaque cernimus esse, — qui minus esse queant ea —?* V 766 *ipsa suo si fulgit luna nitore, cur queat certa mundi languescere parte; —* ein *potentialis* der II p. sing. affirmativ: IV 1182 *animo — omnia possis protrahere in lucem — et si bello animos et non odiosa, vicissim praetermittere;* 3 p. pl. negativ: I 805 *et nisi tempestas indulget tempore fausto imbribus — crescere non possint fruges arbusta animantis;* V 210 *Si non fecundas vertentes vomere glebas terraeque solum subigentes cimus ad ortus, sponte sua nequeant liquidas existere in auras —.*

8. Auf Perf. und Präs. Ind. im Bedingungssatze folgt Präs. Conj. im Hauptsatze und zwar als Potentialis der II p. s. II 757 *si nulla coloris principis est reddita natura et variis sunt praedita formis, — perfacile extemplo rationem reddere possis —.* In den anderen Beispielen ist der Conj. des Hauptsatzes durch anderweitige Abhängigkeit bedingt.

9. Auf Perf. Ind. folgt Impf. Conj. An beiden hierher gehörigen Stellen geht der Hauptsatz in Form einer Frage voran: I 645 *Nam cur tam variae res possent esse, requiro, ex uno si sunt igni*

<sup>1</sup> Da Lachm. und Munro die Stelle stillschweigend übergehen, so suchten wir bei Holtze weitere Belehrung und fanden p. 140 die Bemerkung: *Verba mirandi si pronomen sive adverbium interrogativum sequitur, semper ponit Lucretius coniectivum, sin sequitur coniectio quod vel si, constanter indicativum.* Wie dies constanter zu verstehen, beweist obiges Beispiel.

puroque creatae? V 185 Quidque inter sese permutato ordine possent, si non ipsa dedit specimen natura creandi? Ein als wirklich gesetztes Ereigniss der Vergangenheit sollte die Grundlage und gleichsam den Ausgangspunkt einer Frage bilden, deren Form die Nichtwirklichkeit des Inhaltes jener Bedingung voraussetzt? Dies wäre ein offener Widerspruch. Die beiden Stellen sind also wohl anders zu erklären. Schon die Nachstellung des bedingenden Satzes kann nach dem bereits früher Gesagten uns die Vermuthung eines loseren Zusammenhanges zwischen Haupt- und Nebensatz nahelegen. Eine nähere Prüfung wird die Richtigkeit dieser Vermuthung zeigen. Fassen wir die erstere Stelle ins Auge. Schon v. 637 hatte der Dichter gesagt, dass diejenigen, welche das Feuer als das Grundprincip der Dinge betrachten a vera lapsi ratione videntur. Gleichwohl, so heisst es dann weiter, hat Heraklit durch seine dunkle Sprache viele Anhänger gefunden, denn „es bewundern und lieben die Narren ja weit mehr das, was unter verschrobenen Worten verborgen sie sehen und nennen Wahrheit, was lieblich klingt in die Ohren.“ Nach diesem sieben Verse umfassenden Excursus nimmt der Dichter seine Kritik der heraklitischen Lehre wieder auf und richtet jene Frage an den Leser cur — possent? Schon im Begriff die weiteren Consequenzen mit nil prodesset enim u. s. w. zu ziehen, hält er es für nöthig, die Voraussetzung, die ihn posset schreiben liess, und von der er vermuthen konnte, dass sie durch jenen Excursus der Erinnerung des Lesers entrückt sein könnte, noch einmal gleichsam in Klammern zu wiederholen und zwar als wirklich zu wiederholen, denn eben die Wirklichkeit will er für einen Augenblick gelten lassen, um sie an ihren Consequenzen zu messen. Mit anderen Worten, er führt den Gegner dadurch ad absurdum, dass er scheinbar in seine Ideen eingeht. — Das zweite Beispiel ist von gleicher Beschaffenheit.

Schliesslich haben wir noch diejenigen Stellen ins Auge zu fassen, an welchen die Conjunctive der dritten Classe denen der vierten entsprechen. So selten auch derartige Verbindungen im Allgemeinen sein mögen, ihr Vorkommen lässt sich nicht in Abrede stellen, und es ist ein frevelnder Versuch sie aus den Texten der römischen Schriftsteller tilgen zu wollen. Zwar ist im Allgemeinen die Gleichmässigkeit der Vorstellung in beiden Gliedern stets angestrebt worden, indessen schliesst dies nicht aus, dass der Lateiner namentlich der älteren Zeit auch die Freiheit hatte, gerade der Ungleichmässigkeit sich zu bedienen, um dadurch einen gewissen Effect zu erzielen.<sup>1</sup>

10. Auf Präs. Conj. folgt Impf. Conj. I 356 Quod nisi inania sint, qua corpora quaeque valerent transire haud ulla fieri ratione videres. Allerdings eine auffällige Anakoluthie; allein sie aus dem Texte zu entfernen halten wir entschieden für bedenklich.<sup>2</sup> „Gesetzt, wir geben die Möglichkeit der Existenz des Leeren nicht zu, ha! dann würdest Du ja sehen“ u. s. w. Der Dichter macht sich gewissermassen über eine solche Voraussetzung lustig. Quod nisi würde bei dieser Interpretation als zusammengehörend angesehen. Nach einer anderen Auffassung indes ist quod Subject zu fieri und die Bedingung somit in den Hauptsatz eingeschaltet. In dieser Stellung erfreut sich dieselbe durchweg bei Lucrez einer grösseren Selbstständigkeit und erscheint fast nie in der Zeit- und Moduslage des Prädicats im Hauptsatze. Auch aus anderen leicht einleuchtenden Gründen dürfte sich diese letztere Auffassung empfehlen. Dieselbe Verbindung, freilich ohne Bedingungsartikel, findet sich V 1041 nam cur hic posset cuncta notare vocibus — tempore eodem alii facere id non quisse putentur? Merkwürdiger Weise hat kein Kritiker, soweit ich sehe, eine Emendation auch dieser Stelle versucht, während sich doch so leicht aus posset ein possit hätte herstellen lassen. Auch Munro, der zu

<sup>1</sup> So auch Catull VI 1. Tibull I 4. 63, 8. 22. Cicero de N. D. II 57 § 144. Livius VI 40 s. f. Virgil Georg. IV 116. Seneca de benef. III 27. Taciti Ann. 14. 1. p. m. An wie vielen Stellen mag wohl, wo das Metrum kein Hinderniss bot, das überlieferte Ungewöhnliche in das nicht überlieferte Gewöhnliche umgeändert worden sein!

<sup>2</sup> Eine Zusammenstellung der verschiedenen Emendationsvorschläge giebt Brieger Philologus Bd. 23. p. 466. Vgl. dazu Polle, Bd. 26. p. 301.



mancher anderen Anakoluthie Parallelstellen zu finden weiss, hat diese Stelle unverändert aufgenommen, während er jene geändert hat.

11. Auf Präs. Conj. folgt Plusq. Conj. V 276 qui (sc. aër) nisi contra corpora retribuatur rebus recreetque fluentis, omnia jam resoluta forent et in aëra versa, d. h. „Nimmst als möglich du an, dass die Luft den Dingen ihre Bestandtheile nicht zurückerstattet, nicht die in Wegfall kommenden ersetzt, wahrlich schon längst hätte sich dann alles zersetzt und in Luft verwandelt.“ Obschon hier im negativen Vordersatze das Urtheil zu Grunde liegt: die Luft ersetzt alles, so wird doch das Nichtersetzen als möglich zugegeben, um eben diese Möglichkeit um so energischer durch die Folge zurückzuweisen, sie lächerlich erscheinen zu lassen.

12. Auf Impf. Conj. folgt Präs. Conj. I 592 nam si primordia rerum commutari aliqua possent ratione revicta, incertum quoque jam constet quid possit oriri, quid nequeat. „Wenn die Urstoffe auf irgend eine Weise bewältigt sich ändern könnten“, was aber, wie gesagt, nicht der Fall ist, „dann dürfte sich auch nicht bestimmen lassen, was entstehen kann und was nicht.“ Dem positiven Vordersatze liegt ein negatives Urtheil zu Grunde; folgte nun constaret, so würde dem negativen Urtheil, das auch dem Hauptsatze dann zu Grunde läge, der Charakter der Bestimmtheit aufgedrückt sein, die Folge als ganz unzweifelhaft aus der Bedingung sich ergebend hingestellt werden. Dies schien dem Dichter offenbar zu kühn, zu gewagt, er drückte sich daher bescheidener aus, indem er constet schrieb.

## Capitel VI.

### Verkürzte und zusammengezogene Bedingungssätze.

Wenn der bedingende, der bedingte und unter gewissen Umständen auch der diesem vorausgehende Satz gewisse Theile mit einander gemein haben, so werden diese Theile nur einmal gesetzt und jene Sätze zusammengezogen. Solche Zusammenziehungen oder Ellipsen, wie man sie nennen mag, kommen bei allen römischen Schriftstellern vor, mithin auch bei Lucrez, und unter den bereits mitgetheilten vollständigen Sätzen nahmen wir keinen Anstand hier und da, wenn es der Gebrauch der Partikeln oder andere Gründe wünschenswerth erscheinen liessen, auch schon Beispiele einer derartigen Zusammenziehung miteinzureihen, indem wir uns eine zusammenhängende Betrachtung sämtlicher vorbehielten. Nun die Zahl der vollständigen Bedingungssätze, so weit an ihrer Unabhängigkeit kein Zweifel sein kann, erschöpft ist, möge es erlaubt sein, auf jene zurückzukommen und das hinzuzufügen, was noch etwa sonst in Betracht kommt.

1. Mehrere Bedingungssätze haben einen gemeinsamen Folgesatz in der Weise, dass die der ersten folgenden Bedingungen einander coordinirt sind. Die Geltung der einen Bedingung schliesst dann die der anderen aus. So mit sive — sive (= wenn — oder wenn) I 977 nam sive est aliquid quod probeat officiatque<sup>1</sup> quominu' quo missum est veniat finique locet se, sive foras fertur, non est a fine profectum; III 250 postremis datur ossibus atque medullis sive voluptas est sive est constrarius ardor; 519 Ergo animus sive aegrescit, mortalia signa mittit, uti docui, seu flectitur a medicina; V 574 lunaque sive notho fertur loca lumine lustrans, sive suam proprio jactat de corpore lucem, quidquid id est, nilo fertur majore figura quam —. An allen diesen Stellen stellt der Redende es ins Belieben des Lesers, welchen von den einzelnen Fällen dieser annehmen will, indem bei dem Eintritt des einen, der andere nicht stattfinden kann. — Um die Geltung der einzelnen Bedingungen

<sup>1</sup> So und nicht officiatque zu lesen nach Gryphius v. Lyon, Munro, Brieger, Philolog. 23. p. 634, Polle ib. 26. p. 307.

neben und mit einander bestehen zu lassen, bedient sich der Dichter der Partikel *si*, die dreimal wiederholt wird und zwar mit je einem neuen Prädicat IV 511. Ferner wird IV 780 je ein neues Subject durch dreimalige Wiederholung von *si* bei einmaliger Setzung eines Prädicates eingeführt, in der Weise aber, dass wie oben bei *sive* immer nur je eine Bedingung zu gleicher Zeit gilt. Ein zweiter Bedingungssatz ist dem ersten untergeordnet, gilt nur unter der Voraussetzung jenes I 665. Der erste Bedingungssatz enthält mehr ein Zugeständniss, unter dem der zweite gilt und auf beide folgt dann der gemeinsame Nachsatz I 968.

2. Mehrere Bedingungen haben ein gemeinsames Prädicat. Ausser dem an drittletzter Stelle angeführten Beispiele sind hierher zu rechnen IV 1044 *Veneris qui telis accipit ictus, sive puer membris muliebribus hunc jaculatur seu mulier toto jactans e corpore amorem, unde feritur, — eo tendit —*; 1224 *quod cernere possis sive virum soboles sive muliebris origo*; VI 1016 *Hoc fit item cunctas in partibus, unde vacifit cunque locus, sive e transverso sive superne corpora continuo in vacuum vicina feruntur*: Bedeutung von *sive* = oben. —

3. Der vorausgehende Bedingungssatz hat mit der Folge das Prädicat gemeinsam<sup>1</sup> nur an den zwei bereits oben (I. 1. f.) angeführten Stellen II 674. III 406. Wenn auch mit *si nil resp. si non* eingeleitet, haben beide Beispiele doch mehr concessive Bedeutung, daher im Nachsatze sich *tamen resp. at tamen* findet.

4. Auf einen Hauptsatz folgt eine Bedingungspartikel, zu welcher als Prädicat entweder das Verbum des Hauptsatzes oder ein allgemeiner Begriff des Thuns oder Seins zu ergänzen ist. So — *sive* — quod V 519. 1244; *cur — si non — quia* I 175. 203. III 744. 761; *nec ratione alia — si non — quod* IV 1191; *quis — si non — quod* 354; *cur — nisi — quod* III 480; *nec ratione alia — nisi — quod* IV 756. V 349; *nec minus — nisi — quod* IV 754; *omnia — nisi — si quae* IV 802; *nil — nisi — I* 516. VI 941. 958; *nil aliud — nisi — II* 17. IV 432. VI 366; *nulla res — nisi — I* 304; *neque ullam rem — nisi — I* 692. 264; *nec quicquam — nisi — II* 936; *neque — nisi — II* 952. III 948. V 560; *non — nisi II* 935; *quae res — nisi IV* 234; *quid — nisi II* 952. III 948. V 560. — Auch gehört wohl hierher das eine Beispiel mit *quasi* VI 1031 *trudit et inpellit (sc. aër), quasi navem velaque ventus*.

5. Der Hauptsatz ist elliptisch, indem er eines besonderen Prädicates entbehrt. Mehrere Fälle sind hier zu unterscheiden: a) Als Hauptsatzes bedient sich der Dichter der bekannten rhetorischen Uebergangsformel *quid si?* III 788 = V 134 *quid si posset enim? multo prius ipsa animi vis in capite — esse posset*. b) Der mit *si* eingeleiteten Bedingung geht das Adverb *praesertim* vorher, zu welchem das Verbum des vorhergehenden Satzes zu ergänzen ist IV 537. Dasselbe ist mit *non* der Fall III 338. VI 1075; mit *quare?* II 388. Aehnlich auch ist der Gebrauch von *sive vis —* oder wenn du willst III 554. c) Vor allem gehört hierher die nicht unbedeutende Zahl comparativer Bedingungssätze, zu deren Vergleichungspartikel stets das Prädicat des vorhergehenden Satzes zu ergänzen ist. Dieselben sind eingeleitet  $\alpha$ ) mit *quam — si* II 30 *nec citius decedunt — quam si*

<sup>1</sup> Der Vollständigkeit wegen möge hier noch angeführt werden, dass der bedingende und der bedingte Satz ein und dasselbe Subject haben I 107. 391. 434. 628. 645. II 80. 225. 772. III 208. 350. 610. 688. 769. 900. 950. 1069. IV 197. 467. 533. 599. 800. 808. 1019. 1141. 1198. 1261. V 22/ 38. 82. 1332. VI 59. 150. 317. 321. 387. 406. 408. 653. Das Object ist beiden Sätzen gemeinsam: VI 841. 846; Subject und Object: VI 146. Das Subject des Bedingungssatzes ist Object des Hauptsatzes: IV 1043. VI 1197. Das Subject der Folge ist Object der Bedingung IV 802. Endlich ist Object der Bedingung Subject der Folge: V 210.

<sup>2</sup> Conjectur von Lachm., die Handschriften haben *quod*, was keinen rechten Sinn giebt. Vgl. Polle, Philol. 26 p. 334.



— cubandum est (der in dem zur Vergleichung herangezogenen Satze ungewöhnliche Indicativ findet hier seine Erklärung in jenem schon öfters erwähnten Sprachgebrauche, der das Muss als wirklich zu setzen liebt), III 110 (fit non alio pacto quam si sit).  $\beta$ ) quasi III 1057 (videmus — commutare locum, quasi onus deponere possit), IV 374 (dispereunt, quasi trahatur), 993 (secuntur, quasi cernant), 1009 (complant, quasi mandantur), VI 434 (ut sit demissa, quasi trudat), 516 (mittunt, quasi liquescant), 971 (juvat, quasi effluat); proinde geht vorher IV 809 (noscere possis proinde esse quasi semotum fuerit), 997 (instant, proinde quasi tuantur), V 727 (tendit, proinde quasi nequeat);<sup>1</sup>  $\gamma$ ) ceu si IV 616 (sentimus, ceu siquis forte coëpit), VI 161 (fulgit, ceu lapidem si percutiat lapis);  $\delta$ ) ut si II 440 (confundunt, — ut si forte ferias), IV 294 (sic eliditur, ut si quis — adlidat — atque si servet), 991 (redducunt, — ut vestigia si teneant), V 881 (Lachm. nec — esse queunt — compacta, potestas hinc illinc partis ut si par esse potissit), VI 152 (uritur — ut si — vagetur);  $\epsilon$ ) praeterquam si II 308. Endlich  $\zeta$ ) kann man auch hierher rechnen den Gebrauch von quasi si IV 1007 tollunt clamorem, quasi si jugulentur ibidem. Da quasi nach untenstehender Anmerkung = ut gebraucht wird, so hat diese Verbindung, so selten sie auch im Allgemeinen ist, nichts Auffallendes. Vgl. p. 8.

Fig. 6. Noch ist übrig ein Beispiel V 720, wo nach handschriftlicher Ueberlieferung steht: versarique potest (sc. luna) globus ut, **si forte**, pilai. D. h. „Möglich auch, dass sich der Mond dreht wie die kugelförmige Masse von — meinetwegen einem Balle.“ Wenn auch dies die einzige Stelle bei Lucrez ist, wo si forte in der Weise ohne Prädicat eingeschoben ist, so lässt sich doch daraus noch nicht die Berechtigung ableiten, diesen Gebrauch unserem Dichter abzusprechen, zumal derselbe sich auch durch Beispiele aus Terenz, Cicero u. A. belegen lässt.<sup>2</sup>

## Capitel VII.

### Abhängige Bedingungssätze.

Nachdem wir bis jetzt fast nur solche Bedingungsperioden ins Auge gefasst haben, deren bedingter Satz selbständig und unabhängig erscheint, bleibt uns noch die Frage zu beantworten: In wie weit wird im Falle der Abhängigkeit des bedingten Gliedes das bedingende Glied in den Bereich der Abhängigkeit mit hineingezogen? Schon die Wahrnehmung einzelner bisher vorgekommener Beispiele, in welchen an einen abhängigen Satz mit dem Coniunctiv sich eine Bedingung im Modus der Wirklichkeit anschloss, musste uns eine gewisse Freiheit des Dichters im Gebrauch des Modus in beiden Gliedern erkennen lassen, und uns die Vermuthung nahe legen, dass namentlich die modale Accommodation des Nebensatzes an den Hauptsatz noch verhältnissmässig wenig zum Ausdruck kommt, somit die Form der Unabhängigkeit vorherrscht. Ein Blick auf sämmtliche in Betracht kommenden Beispiele wird diese Vermuthung bestätigen.

So weit nun der Modus des bedingenden Gliedes der Indic. ist, während den Hauptsatz ein Acc. c. Inf., ein indirecter Fragesatz oder ein Satz mit ut, quin oder dgl. bildet, liegt die Unabhängigkeit des bedingten Gliedes klar zu Tage, und unbeschadet der Form der Bedingung liesse sich leicht eine Loslösung des Prädicats im Hauptsatze von seinem Abhängigkeitsverhältnisse bewirken.

<sup>1</sup> An allen übrigen Stellen hat quasi eine andere Bedeutung, nämlich eine rein comparative = ut III 147. 492. IV 159. 603. V 549. VI 877; oder diese Partikel dient dazu, einzelne Begriffe als bloss annähernde zu bezeichnen: I 947. II 69. 79. 135. 152. 289. 291. 446. 453. 958. III 67. 131. 138. 174. 256. 265. 280. 440. 496. 502. 553. 593. 705. 727. 813. 934. 1062. IV 22. 31. 44. 185. 189. 196. 247. 339. 359. 361. 461. 939. 947. 986. 987. 1015. 1028. V 287. 299. 360. 496. 663. 708. 775. VI 22. 142. 181. 282. 344. 445. 482. 493. 571. 826. 846. 1025. 1085. 1164.

<sup>2</sup> Vgl. hierüber vor Allem Madvig, Emendat. Livianae p. 123. Munro zu obiger Stelle p. 603. Lachmann und Bernays haben mit Janus Dousa filius geschrieben: globus ut sit forte pilai.

Am einfachsten liegt die Sache V 604 Est etiam quoque uti non magno solis ab igni aëra percipiat calidis fervoribus ardor, opportunus — est si forte et idoneus aër, und VI 846 fit, ut coëundo exprimat (sc. terra) in puteos, si quem gerit ipsa calorem. An beiden Stellen geht dem Bedingungssatze unmittelbar vorher ein Subjectssatz, als dessen Prädicat das voranstehende fit resp. est anzusehen ist: fit, ut exprimat = exprimit. Schon durch die Nachstellung der Bedingung ist der Zusammenhang derselben mit dem Hauptsatze etwas gelockert. Derselbe lose Zusammenhang zeigt sich auch III 43 ferunt — se scire animae naturam sanguinis esse, aut etiam venti, si fert ita forte voluntas, wo die Bedingung wohl als Bemerkung des Schriftstellers an ein einzelnes Wort im Gedanken des Subjects des Hauptsatzes angeknüpft ist. Der Bedingungssatz ist das Subject eines Consecutivsatzes, dessen Prädicat mirum sit ist: V 192 multa — primordia rerum — consuerunt concita ferri — atque omnia pertemptare — ut non sit mirum, si in talis disposituras deciderunt. Auch VI 784 arboribus — certis gravis umbra tributa usque adeo, capitis faciant ut saepe dolores, siquis eas supter jacuit prostratus in herbis ist der Hauptsatz der Bedingungsperiode Consecutivsatz des vorangegangenen. In den zwei noch übrig bleibenden Beispielen mit dem Indicativ im Bedingungsgliede steht das Prädicat des Hauptsatzes in der indirecten Frage: III 908 quaerendum est, quid sit amari tanto opere, ad somnum si res redit atque quietem; IV 533 Nec te fallit item quid corporis auferat et quid detrahat ex hominum nervis ac viribus ipsis perpetuus sermo — praesertim si cum summost clamore profusus.

Die angeführten Beispiele sind also entweder derart, dass der Bedingungssatz gleichsam aus dem allgemeinen Gedankenverhältnisse heraustritt — in diesem Falle hat auch die spätere Zeit sich des Indicativs bedient, oder sie lassen die Bedingung mit dem Hauptsatze zusammen zwar abhängig erscheinen, so jedoch, dass die logische Abhängigkeit in der Sprache nicht zum Ausdruck kommt. Diese Erscheinung zusammengehalten mit der Thatsache, dass auch bei Plautus, Ennius und Terenz nur wenige Beispiele sich finden, wo die logische Abhängigkeit der Bedingung den Modus bestimmt, muss uns darauf hinführen, auch bei Betrachtung der Stellen, die den Coniunctiv aufweisen, vor Allem zu fragen, ob dessen Setzung auch wirklich durch die Abhängigkeit bedingt erscheint, oder ob derselbe nicht vielmehr ein solcher ist, der auch ohne Abhängigkeitsverhältniss an seinem Platze steht. — Von den fünf mit dem Coniunctiv vorkommenden Beispielen gehören drei in den Bereich des Präsens, zwei in den des Perfects. Erstere lauten III 208 Haec quoque res etiam naturam dedicat ejus quam tenui constet textura, quamque loco se contineat parvo, si possit conglomerari —; V 290 Ut noscas splendore novo res semper egere nec ratione alia res posse in sole videri, perpetuo ni suppeditet lucis caput ipsum; VI 1072 Purpureusque colos conchyli jungitur uno corpore cum lanae, dirimi qui non queat usquam, non si Neptuni fluctu renovare operam des; non, mare si totum velit eluere omnibus undis. Alle drei Beispiele sind u. E. so beschaffen, dass, wenn der Hauptsatz von seiner Abhängigkeit losgelöst würde, die Bedingung, und im ersten und dritten auch die Folge ihren Modus beibehalten, im zweiten aber sich posse in possit verwandeln könnte. In den zwei anderen Beispielen mit dem Perfect I 799 Quin potius tali natura praedita quaedam corpora constituas, ignem si forte crearint, posse eadem — facere aëris auras? III 483 At quaecunque queunt conturbari inque pediri, significant, paulo si durior insinuarit causa, fore ut pereant aevo privata futuro, würde gegen die unabhängige Setzung der Coniunctive crearint und insinuarit wohl kaum etwas anderes zu erinnern sein, als dass si forte bei Lucrez sonst nie mit dem Coniunctiv verbunden ist.

Also von den nahezu 300 Bedingungssätzen, die in den 7393 Versen des Lucrez vorkommen, sind nur fünf so beschaffen, dass die Frage, ob sie abhängig sind, aufgeworfen, nur bei zwei bis drei indes bejahend beantwortet werden kann.

Wesel, im Juli 1874.

Friedrich Schroeter.